Historisch-critische

Prüfung der Ansprüche,

welche die

Stadt Haarlem

auf den

Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht.

Bei demselben Verleger sind in diesem Jahre neu herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Augustin, des heiligen, Enchiridion, aus dem Lateinischen übersetzt von P. Lichter 12. 6 ggr. oder 27 kr.

Ellmenreich, F., Sammlung kleiner Lustspiele, frei nach dem Franz. bearbeitet, 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 14 ggr. oder 2 fl. 48 kr.

Diese werden auch einzeln verkauft unter folgenden Titeln:

Der Großpapa	6 ggr. oder 27 kr.
Das beste Loos: ein Mann	5 ggr. oder 24 kr.
Michel und Christine	4 ggr. oder 18 kr.
Die Nachtwandlerin	6 ggr. oder 27 kr.
Der entführte Offizier	4 ggr. oder 18 kr.
Röschens Aussteuer	8 ggr. oder 36 kr.
Der Vampyr	5 ggr. oder 24 kr.
Die beiden Wittwen	4 ggr. oder 18 kr.

Hillebrand, J., Lehrbuch der Literar-Aesthetik oder Theorie und Geschichte der schönen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen zum Selbststudium und Gebrauch bei Vorträgen. 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Hoffmann, J. J. J., der mathematische Jugendfreund oder populäre Darstellung der Grundlehren der reinen und angewandten Mathematik für Anfänger. 4 Theile 8. 1r Theil Arithmetik. 2r Theil Algebra. 3r Theil Geometrie. 4r Theil Stereometrie, jeder Theil 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Klauprecht, Dr. J. L., forstliche Statistik des Spessarts. gr. 8. 1 Rthlr. 20 ggr. oder 3 fl. 15 kr.

Lebrün, C., Lustspiele und Erzählungen, enthaltend: 1) Spiele des Zufalls, Lustspiel in 3 Aufzügen. 2) Zeitungstrompete, Lustspiel in 2 Aufzügen. 3) Postwagenabentheuer, Posse in 3 Aufzügen. 4) Schön Sisi oder die Entstehung der Alpenrose. 5) Bruder Gregor von Jerusalem. 6) List über List. 8. 1 Rthlr. 10 ggr. oder 2 fl. 30 kr.

LW
1826

Historisch-critische

Prüfung der Ansprüche,

welche die

Stadt Haarlem

auf den

Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht,

durch

Beleuchtung der Ansichten ihrer Vertheidiger: des Herrn Dr. Ebert, Hofbibliothekars zu Dresden, und des Herrn Koning, Obergerichtsschreibers zu Amsterdam.

Von

Dr. Friedrich Lehne,

Großherzl. Hessischem Professor der Universität und Bibliothekar der Stadt Mainz.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Mainz, 1827.

Bei Florian Kupferberg.

Vorwort.

In dem vierten Stücke der Zeitschrift Hermes von 1823 trat Herr Ebert, damals Bibliothekar zu Wolfenbüttel, itzt zu Dresden, mit einer, nur ihm eigenen Ansicht der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst auf, wodurch er, von allen ächten historischen Gegenbeweisen abstrahirend, die holländischen Anmaßungen auf den Schwingen der Einbildungskraft glücklich über alle Klüfte ans Ziel zu bringen hoffte. Dieß geschah kurz nach Erscheinung meiner Schrift: «Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen. Mainz 1823.» Von dieser Schrift behauptet er, in einer Note, nur den Titel zu kennen, der ihm etwas unartig scheint. Dieses Prädicat muß sich die Freimüthigkeit oft genug gefallen lassen und am meisten, wenn sie eine unzweifelhafte Wahrheit sagt. Die Unart soll nemlich darin liegen, daß ich behaupte, die gelehrte Gesellschaft zu Haarlem wolle den Ruhm der Erfindung für ihre Stadt ertrotzen.

Trotz gegen die ganze gelehrte Welt, gegen allen historischen Glauben war es allerdings, das Jahr 1823 durch eine Säcularfeier zum Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst zu machen, ein Jahr, in welchem man kaum die ersten Spuren der Holzstecherkunst findet. Ihre Gründe, hinsichtlich dieser Jahrsbestimmung, sind nur auf ihre eigne Angaben gebaut. Herr Koning sagt nemlich, daß sein Lorenz, der Küster, im J. 1440 gestorben sey, daß er sieben unterschiedliche Werke in Holzschnitt und zwölf mit gegoßnen Buchstaben hinterlassen habe (?) wozu er viererlei Gattungen von Typen habe schneiden und gießen müssen; daß er diese Arbeit in zehn bis zwölf Jahren (von 1428 bis 1440) sollte haben leisten können, käme ihm unglaublich vor; man müsse daher das Jahr 1422 dafür annehmen. Dieser willkürlichen Meinung, die auf einer unerwiesenen Voraussetzung ruht, ist auch die Commission des Stadtraths, welche das Jahr der Erfindung ausmitteln sollte. Sie liefert in ihrem Berichte noch einen nicht minder triftigen Beweis, daß die Erfindung vor dem Jahre 1426 geschehen seyn müsse, indem Junius sage: daß der vornehme Küster dieselbe auf einem Spaziergange im haarlemer Busche gemacht und Buchstaben aus Buchenrinden geschnitzt habe. Nun sey aber der haarlemer Busch im J. 1426 bei der Belagerung Haar-

lems durch die Herzogin Jacoba ausgehackt worden und also — müsse die Erfindung vorher geschehen seyn, weil der Küster später nicht darin habe spazieren gehen und, da keine Buchen mehr da waren, auch keine Buchstaben mehr habe schneiden können. Man müsse also einige Jahre früher, etwa 1422 oder 23 annehmen. Auf solche erbauliche Gründe beschloß der Stadtrath die Feier eines Säcularfestes, ohne das Urtheil unpartheiischer, selbst holländischer Gelehrten und der ganzen literarischen Welt, die bei drei Jahrhunderten andrer Meinung war, im Geringsten zu beachten. Dieß aber nenne ich Trotz und zwar einen kindischen. Hr. Ebert und seine haarlemer Freunde mögen mich immerhin unartig schelten, weil ich die Sache bei ihrem Namen nenne, ich finde es noch viel unartiger, ein historisches Faktum einseitig und willkürlich zu bestimmen.

Das Beginnen, durch diesen Trotz die historische Critik zu überlisten und ihr durch Feuerwerke und großes Geschrei die Augen zu blenden und die Ohren zu betäuben, reitzte nothwendig zum Widerstande. Durch meine Stellung als Bibliothekar der bei dieser Sache am meisten betheiligten Stadt, die man durch eine solche unwürdige Kriegslist um den, nach allen wahrhaft historischen Quellen, schon so viele Jahrhunderte anerkannten Ruhm bringen wollte, ward es mir bei

meiner Uiberzeugung der aufgestellten rechtlosen Anmaßung zur Pflicht, dagegen aufzutreten.

Ich that es, noch ehe Herr Ebert sein neues Angriffssystem aufgestellt hatte, von dem ich also keine Kenntniß haben konnte. Ich that es ohne die Prätension, etwas Neues zu sagen, weil wirklich durch die Forschungen weit größerer Bibliographen, als ich mir zu seyn schmeichle, Alles erschöpft war, was sich ohne Ahnüngen darüber sagen ließ. Ihre Gründe zusammen zu reihen und auf die neuern Vertheidiger des Mährchens anzuwenden, mehr wollte ich nicht, weil es genügte. Nun trat im Maihefte der Haller Litteraturzeitung von 1824 ein anonymer Rezensent mit einer einseitig-absprechenden Critik meiner Schrift auf und nöthigte mich, dieselbe mit einem Anhange erscheinen zu lassen, worin ich die Seichtheit seiner Beurtheilung bewieß und ihn aufforderte, mit offnem Visire in die Schranken zu treten. Die Redaktion der Litteraturzeitung nöthigte den Recensenten, sich zu nennen, und siehe da! es war — Herr Ebert. Er glaubte, mir durch seinen Namen und durch einen fortgesetzten unanständigen Ton zu imponiren; aber da es nicht meine persönliche Sache war, die ich zu vertheidigen hatte, so konnte mich beides nicht abhalten, ihm zu antworten, wie es bei seiner angenommenen Art erforderlich ward.

Obschon diese Art selbst klar machte, daß Herr Ebert sich auf keinem festen Boden fühlte und daher seinen Angriff nur auf scheinbare Rechnungsfehler, Druckfehler und sogar Sprachfehler, keineswegs aber auf die Sache selbst richtete, die er mit einem dixi abzufertigen glaubte, so war es mir doch unangenehm, ihn zum Gegner zu haben, weil ich gerne jeden Mann von Verdienst zum Freunde hätte; wenigstens nicht gerne ihm feindlich gegenüber stehe.

Ich schickte meine Antwort an die Redaktion der Haller Litteraturzeitung, welche den Angriff aufgenommen hatte. Nachdem ich lange vergebens auf die Einrückung gewartet hatte, antwortete mir Herr Hofrath Ersch, daß sie sich, gemäß der Gesetze des Instituts, in den Händen des Herrn Ebert befände, der sie bald zurück zu senden versichert habe. — Nach neun Monaten erschien sie endlich mit einer Apostille des Recensenten, worin er auf seine Verdienste, sogar auf seinen Amtseifer aufmerksam macht, die weder ich, noch sonst Jemand bezweifelt und angegriffen hatte. Er mogte fühlen, daß diese Antwort allzu nichtssagend und ganz hors-d'oeuvre sey; er faßte also alle Pfeile seines gekränkten Ichs in einen Köcher und schoß sie aus den Uiberlieferungen, einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift, auf mich ab. Er behauptet: ich müsse absolut

sein System beurtheilen, wenn ich das Recht haben wollte, mitzusprechen. Auch diese eitle Forderung lasse ich mir gefallen und es wird sich zeigen: ob dieß künstliche Gebäude auf so starken Pfeilern ruht, als er und seine Haarlemer zu glauben scheinen.

Um dabei mit der größten Unpartheilichkeit und Offenheit zu verfahren, lege ich die Schrift des Herrn Ebert in ihrer ganzen Ausdehnung zum Grunde und füge meine Bemerkungen bei.

Damit man beides desto leichter unterscheiden könne, wähle ich für Herrn Eberts Schrift lateinische Typen, für meine Antwort deutsche. Also zur Sache!

Herrn Eberts neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

(Aus der Zeitschrift *Hermes* von 1823, IV. Stück, Seite 63 wörtlich abgedruckt.)

Es ist eine ernste Sache um das Erfinden. Die Erfindung begräbt ihren Erfinder, und je einflussreicher und zeitgemässer sie ist, desto schneller verschwindet aus der Reihe der angeregten Kräfte diejenige, welche zuerst anregte. In der geistigen Thätigkeit giebt es kein Monopol. Die Idee ist von dem Augenblicke an, wo sie hell und klar die Seele erfüllt, ein gemeinsames Gut: was der Eine gefunden und gewonnen, wird durch den Zweiten geläutert und gefördert, und strömt dann in unendlichen Verzweigungen durch alle Pulsadern des Lebens. Was aber dem Einzelnen nicht verstattet ist, das wird der dankbaren Nachwelt ein schönes menschliches Bedürfniss. Früher oder später strebt sie, die Actieninhaber ausfindig zu machen, um ihnen ihre Dividende zuzutheilen. Und dieses Bestreben gewinnt an Reiz und Interesse, wenn dabei mehrere Nationen betheiligt sind und Liebe zum theuern heimischen Boden der Anerkennung des Verdienstes eine höhere und zartere Bedeutung giebt (1).

1) Diese Bemerkungen sind, hinsichtlich mancher Erfindungen, wahr, nur nicht anwendbar auf die Buchdruckerkunst. Gewiß verdankt sie es dem Interesse, das ihre einleuchtende

Wichtigkeit, von ihrem Beginnen an, einflößte, daß gleichzeitige Schriftsteller die Männer nennen, welchen sie ihre Entstehung einstimmig zuschreiben. Fast alle nennen Johann Gutenberg, einige Fust und Schöffer, mit deren Namen die ersten Werke erschienen. Keiner aber nennt einen andern, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein falscher Patriotismus zum Fabelhaften lockte, um diesen Ruhm post festum in Anspruch zu nehmen.

Seit mehr denn zwei hundert Jahren sind zwei achtbare Nationen in einer Untersuchung ihrer gegenseitigen Ansprüche an die Erfindung einer der edelsten Künste begriffen. Die eine, vom Schicksal begünstigtere, hat sichere Verbriefungen über ihren Antheil aufzuweisen und würde auch ohne dieselben in dem wesentlichen und allgemein verbreiteten Einflusse, welchen sie nach der übereinstimmendsten Anerkennung selbst ihrer Gegner auf diese Kunst geübt hat, diejenigen Ansprüche begründen können, welche sie zu machen berechtigt ist. Die andere Nation, welche eines solchen Einflusses auf diese Kunst sich nicht zu erfreuen und daher zu einer frühern Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in derselben weniger Veranlassung und Gelegenheit hatte, führt ihren Beweis aus zwei Privatzeugnissen, von welchen das eine erst spät niedergeschrieben worden, aus einigen alten Drucken, welche wenigstens die Deutschen sich nicht zueignen können, die aber zugleich ohne Orts- und Jahrsbestimmung sind, und aus Combinationen, welche sich auf beide gründen (2).

2) Warum hatten die Holländer weniger Veranlassung und Gelegenheit zu einer frühern Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit? Konnten sie nicht lesen und schreiben, so gut wie die andern Völker? waren sie nicht durch ihren Handelsgeist

gerade am geeignetsten, eine solche Erfindung als Gegenstand der Spekulation zu würdigen? Und waren sie nicht durch ihre Handelsverbindungen und ihren Reichthum am fähigsten, sowohl die Kunst zu befördern, als ihre Produkte zu verbreiten? Schon daß sie das nicht thaten, spricht gegen das Daseyn dieser Kunst in ihrer Mitte. Die alten Drucke, welche man ihnen einräumen will, brauchen sich die Deutschen so wenig zuzueignen, als die alten italischen, französischen u. s. w., aber sie fordern den Beweis, daß sie älter sind, als die deutschen Werke, und wenn auch bewiesen würde, daß sie holländische Produkte sind, so ist dadurch ihre Priorität noch nicht bewiesen.

Diese Ungleichheit der beiderseitigen Beweisgründe hat einen wesentlichen Einfluss auf die Untersuchung selbst, wenn letztere eine redliche und zum Zweck führende seyn soll. Selbst bei gleichen Vortheilen würde ein juristisches Zeugenverhör hier nicht an seiner Stelle seyn, sondern die Hauptbeweise würden durch rein historische Forschung aus der Sache selbst gewonnen werden müssen; doppelte Pflicht aber ist dies in einem Falle, wo die eine Partei durch äussere Beweise weniger begünstigt ist. Es gilt hier nicht den Schein und die Form des Rechts, sondern das Recht selbst; und der Mangel oder der Besitz äusserer Beweise ist, vorzüglich bei Erfindungen, lediglich ein Werk des Zufalls, von welchem in unserm Falle zwar ein subsidiarischer Gebrauch gemacht werden darf, der aber nicht selbst und für sich als Rechtsgrund dienen kann (3).

3) Hat man je etwas Seltsameres behauptet? Der Besitz äusserer Beweise (die innern beschränken sich auf Suppositionen, Combinationen und Ahnungen) sey lediglich ein Werk des Zufalls! — Wie dann aber, wenn für die Gegner

nie solche vorhanden waren, wie es hier der Fall ist. Soll dann die Parthei den Prozeß gewinnen, gerade weil sie keine Beweise hat? Und warum sollen die sogenannten äussere Beweise, die doch die rein historischen sind, Hr. Ebert mag auch sagen, was er will, warum sollen sie nur subsidiarisch und nicht als Rechtsgrund dienen? Diese Frage kann nur Hr. Ebert beantworten, denn kein Anderer hat sie noch veranlaßt.

Die bisherigen Untersuchungen scheinen eben hieran gescheitert zu seyn: der Deutsche hat seine Pflicht, der Holländer seinen Vortheil verkannt. Der erstere freue sich seiner Dokumente und sey stolz auf sie; aber er unternehme nicht, ihre Beweiskraft über die Gebühr auszudehnen und sie feindlich gegen eine Nation zu richten, gegen welche sie nichts beweisen. Sie beschränken sich lediglich auf Gutenbergs eigne Thätigkeit, und was sie über diese berichten, ist bloss Einzelnes und geht nicht bis zu den ersten Anfängen zurück. Dass Gutenberg in der Periode, in welcher sie uns ihn zeigen, selbstständig thätig war, zeugt doch darum nicht allein und für sich gegen die vielleicht eben so selbstständige Thätigkeit eines Ausländers, und noch weniger entscheidet es, welchem von beiden die Priorität gebühre (4).

4) Wenn die Zeugnisse für die Thätigkeit beider gleichzeitig und unzweifelhaft wären, so ließe sich allerdings die Sache als möglich denken. Wenn aber auf der einen Seite gar keine Zeugnisse sind (denn die Erzählung eines alten Buchbinders, die so vielen offenbaren Unsinn enthält, ist so gut wie gar keines und macht die Sache nur verdächtig) wie kann denn der Andere die Beweiskraft seiner Dokumente über die Gebühr ausdehnen, wenn er die Priorität in Anspruch nimmt, und ist es feindlich gehandelt, wenn man allgemein (nur nicht

von dem Gegner) anerkannte Rechte behalten will? Sie anzufechten scheint dem Holländer vortheilhaft und ist eine Feindseligkeit, aber sie zu vertheidigen ist dem Deutschen Pflicht, denn auf seiner Seite ist das Recht, auf der andern nicht einmal der Schein und die Form des Rechts.

Die Holländer dagegen haben ihre Untersuchung zu sehr von Zeugnissen abhängig gemacht, welche selbst erst der Bestätigung bedürfen; sie haben ihrer Deduction offenbar dadurch geschadet, dass sie diese Zeugnisse an die Spitze ihrer Untersuchung stellten, ohne letztere vorher auf sicherem Wege einzuleiten, und sie haben ihre Documente so sehr verkannt, dass sie dieselben sogar zur directen Befehdung der gegenseitigen Ansprüche, wozu sie noch weniger ausreichen, zu brauchen versucht haben. Hätten sie dieselben als Schutz-, nicht als Trutzwaffen betrachtet, so würden sie vielleicht einen weniger leidenschaftlichen und weniger einseitigen Widerspruch gefunden haben. Man weiss, welche Aufnahme Meermann's gelehrtes Werk in Deutschland gefunden hat. Die meisten behandelten es bloss wie einen Roman, einige widerlegten dasjenige, was die Ehre der deutschen Erfindung gefährdete und bemühten sich, letztere sicher zu stellen; aber niemand unterwarf das, was von der holländischen Erfindung gesagt worden war, einer unpartheiischen Prüfung (5). Und doch hatte er, wie sehr man ihm, selbst in seinem Vaterlande, die Verkennung der utrechter Officin zum Vorwurf gemacht hat, gewiss so unrichtig nicht gesehen, als einige glauben und andre wiederholen.

5) Hier gesteht Hr. Ebert selbst die Unzulänglichkeit der holländischen Dokumente ein, und doch leiht er denselben späterhin einen Werth, der sie in seinen Augen zu bibliogra-

phischen Evangelien macht, an welchen kein Zweifel erlaubt sey. Er stellt sich tief unter Meermann, der doch selbst prüfte, indem er alles nachbetet, was Herr Koning behauptet, und wenn das Werk des Ersten für einen Roman galt, so hat er nur einen Commentar und Panegyricus über den Roman des Letzten geschrieben. Unglücklicher Weise fand Meermann nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich und überall die gleiche Aufnahme. Besonders in Frankreich wurden die holländischen Prätensionen der unpartheiischsten Prüfung unterworfen. Auch nicht eine Stimme erhob sich zu ihren Gunsten. Es war Deutschland vorbehalten, ihnen einen Advokaten zu liefern, der, im Vertrauen auf seinen wohlerworbenen Ruf, Muth genug hat, einer verlornen Sache auf die Beine helfen zu wollen.

Seitdem hat Herr Koning mit rühmlichem Fleisse und grosser Genauigkeit die Untersuchung aufs neue begonnen. Es ist ihm nicht nur gelungen, neue urkundliche Nachrichten, sondern er hat auch die ganze Untersuchung neu basirt, indem er von der Beurtheilung der Drucke ausgeht, welche Coster beigelegt werden. Von Meermann's Ansichten weicht er, eigner Forschung folgend, in mehrern wichtigen Punkten ab, von welchen einer der wichtigsten der ist, dass bereits Coster bis zu gegossnen beweglichen Typen vorgeschritten und der Spegel onzer behoudenis mit diesen, nicht (wie Meermann glaubte) mit hölzernen Typen gedruckt sey (6).

Indessen möchten wir zweifeln, ob mit diesem Beweise die Untersuchung so begründet sey, als der Verfasser zu glauben scheint, der mit demselben sein Werk eröffnet. Der Beweis selbst ist gut geführt und überzeugend; aber er steht zu Anfange der Deduction so vereinzelt und ohne Zusammenhang mit dem Gan-

zen da, dass die Sache selbst durch diese Stellung nichts gewinnt. Und dies ist ein durchgängiger Fehler des sonst schätzbaren und wichtigen Werks, welcher im etwas weitläuftig geschriebnen holländischen Originale noch merklicher ist. Wir möchten es lieber einen Codex diplomaticus zu einer vollständigen Deduction, als selbst eine solche, nennen. Aber auch so betrachten wir es als eine neue und wichtige Bereicherung der Kunst- und Literargeschichte, und wünschen angelegentlich, dass es eine Forschung, welche gewiss noch zu sehr wichtigen Entdeckungen führen wird, aufs neue wecken und aufregen möge.

6) Das heißt, den Herren Meermann, Koning und Ebert beliebt es vorauszusetzen, daß alle diese Drucke Arbeiten Costers seyen und alsdann ist es leicht, Bemerkungen über seine angenommene Offizine zu machen. Diese Bemerkungen können sehr richtig seyn, aber da der Vordersatz nicht bewiesen ist, was nutzen alle Folgerungen für die Harlemer Sache? Wir werden gleich sehen, in wie weit Hr. Ebert das Daseyn einer früheren holländischen Offizin beweißt.

Wir sind mit Breitkopf (7) der Meinung, dass es deutscher Seits sehr unbillig seyn würde, über Ansprüche, welche doch immer eine sehr alte Sage für sich haben, ins Leere hinein abzusprechen, und wir hoffen mit ihm, dass sich wohl noch mit der Zeit bestimmtere Beweise für dieselben finden werden, wie sie sich eben so spät für unsern Gutenberg gefunden haben. Freilich ist es nach den emsigen Forschungen, welche Herr Koning in den haarlemer Stadt- und Kirchenarchiven angestellt hat, kaum zu erwarten, dass diese entscheidenden Entdeckungen sich an dem Orte der Erfindung darbieten werden. Vielleicht aber, dass

ein andrer, bis jetzt in dieser Untersuchung zu wenig beachteter Ort zu weitern Ahnungen und durch diese zu bestimmtern Aufschlüssen führt. Was uns zu dieser Hoffnung veranlasse, wird aus dem folgenden Versuche einer neuen Anordnung und eignen Entwicklung der fraglichen Puncte hervorgehen. Die Grenzen dieser Blätter gestatten nur eine kurze Andeutung.

7) Herr Ebert macht sich mit der hingeworfenen Hoffnung Breitkopfs: daß eine bloße Hypothese vielleicht künftighin eine nähere Bestimmung erhielte, wahrlich allzu breit. Breitkopf mag nun dies aus Gefälligkeit für seinen Freund Meermann gesagt haben oder nicht, so ist doch gewiß, daß es im Grunde gar nichts sagt und daß, wenn seine Hoffnung nicht in Erfüllung geht, es so gut, als nicht gesagt ist. Aber Breitkopfs Hoffnung soll nur als Schanzkorb für Herrn Eberts Wünsche dienen, um nicht unbedeckt und allein bei seiner unpatriotischen Arbeit zu stehen. Breitkopfs Hoffnung, die keiner Sache nützt und schadet, kann jeder theilen, aber nicht Herrn Eberts Wünsche, die dem Deutschen nur für Deutschland erlaubt sind. Uebrigens haben sich die Beweise für Gutenberg nicht erst spät gefunden; sie lagen schon in dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen. Die Straßburger Prozeßakten und die Notizen Köhlers und Fischers gaben nur nähere Umstände und Familienverhältnisse an. Sie sind blos bestätigend und in diesem Betrachte beweisend. Hier sind keine Ahnungen, die zu bestimmten Aufschlüssen führen sollen, sondern bestimmte Aufschlüsse, die keinen Ahnungen Raum lassen.

I. Die gothische Type in Holland war von ihrem ersten Erscheinen an durchaus und in ihren Grundzügen verschieden von der in Deutschland üblichen, wie sie noch jetzt es ist. Sie ist in der Regel unver-

hältnissmässig fett, liebt scharfe, in Spitzen hervortretende Ecken, verziert die Initialen durch feine Neben- und Querstriche, und endigt die in Spitzen auslaufenden Buchstaben gern in einen geschweiften Zug (8).

8) Dieser Satz ist unrichtig. Die gothische Schrift in Holland war, wie überall, mannigfaltig und hatte in ihrer Ausschmückung keinen bestimmten Charakter, eben weil sie von Manuskripten entlehnt war, wo Schnörkel, Spitzen und andere Verzierungen völlig in der Willkühr der Schreiber lagen. Von mehreren tausend Urkunden, die ich untersuchte, ließen sich einige Dutzende mehr oder minder verschiedene Alphabete entnehmen, wovon die meisten den Charakter haben, welchen Hr. Ebert ausschließlich der gothischen Type Hollands beilegt. Daraus, daß die Holländer diese Type länger beibehielten, als andere Völker, welches ihre Anhänglichkeit an das Alte und ihr beschränkter Erfindungsgeist erklärt, folgt noch nicht, daß diese Type ihnen national war. Die gothische Type aller Länder war, im Ganzen genommen, fett, liebte scharfe, in Spitzen auslaufende Ecken und geschweifte Züge.

Eine oder die andre dieser Eigenschaften findet sich in jedem Facsimile des meermann'schen Werks, in jeder ältern oder neuern holländischen Druckschrift, selbst in der neuern englischen, völlig der holländischen Type nachgebildeten black letter. Aber alle diese Eigenheiten sind zugleich ein unverkennbares Unterscheidungszeichen der in Holland bis zu Ende des 15. Jahrhunderts gefertigten Handschriften. Die holländische Type erscheint also gleich anfangs als treue Nachbildung der Handschrift, welche vor Erfindung der Buchdruckerei im Lande üblich war; sie ist *rein national.* Ist sie aber dies, so musste sie ja wohl

auch im Lande selbst und von einem Eingebornen erfunden und gearbeitet seyn. — Der Einwurf, dass in Italien die erste römische Type eben so national und doch das Werk ausländischer Künstler gewesen sey, ist nicht zu fürchten. Dort kennen wir die Namen der eingewanderten deutschen Typographen, wie wir die in Holland eingewanderten kennen würden, hätten sie jenes Land betreten. Wir werden unten sehen, dass und warum dies nicht der Fall war.

II. Auch die holländische und niederländische Type unterscheiden sich gegenseitig bis etwa zum Jahr 1480. Der letztern liegt die holländische zum Grunde, aber sie ist durch deutschen, nicht nur äusserlich sichtbaren, sondern auch urkundlich constatirten Einfluss vervollkommnet, zierlicher, reiner und schärfer, und hat zwar scharfe, aber nicht in Spitzen hervorragende Ecken. Sie bildet ein Mittel zwischen der holländischen und deutschen Type. Selbst noch die delfter Bibel von 1477 unterscheidet sich wesentlich von einem westphal'schen oder leeu'schen Drucke (9).

9) Eine oder die andere der angegebenen Eigenschaften findet sich aber auch in allen gothischen Drucken, und gerade diejenigen, welche zu den Meermann'schen Fac-Similes dienten, sind sehr arm an scharfen Ecken und Schnörkeln. Die xilographischen entscheiden hier nichts, denn der Holzstecher formt seine Schrift nach seinem Willen, wie der Schreiber, und nach seiner persönlichen Geschicklichkeit. Ich weiß nicht, ob Hr. Ebert alle bis zu Ende des 15. Jahrhunderts gefertigten holländischen Handschriften gesehen und mit den niederländischen verglichen hat oder ob er nur solche beachtete, die seiner Hypothese entsprachen; aber so viel weiß ich, daß ich sehr viele, in Deutschland geschriebene Manuskripte und

Urkunden sah, welche den Merkmalen dieser sogenannten holländischen Nationalschrift völlig entsprechen; weit entfernt also für national gelten zu können, sind sie nur die Kennzeichen einer gewissen Gattung gothischer Schrift, die in vielen Ländern verbeitet war und welche die Holländer späterhin beibehielten, während bei andern Völkern die Typen einfacher wurden. Die Werke der Meermannschen Fac-Simile gehören wirklich mehr zu den einfachen, als zu jener Schnörkelschrift, wie jeder aufmerksame Beobachter sehen kann. Sie haben überhaupt nichts eigenes, das man nicht in andern Typen auch fände, als eine gewisse Rohheit, die sie noch nicht national macht. Diese Behauptungen des Hrn. Ebert, auf die er so viel baut, sind übrigens in jedem Betrachte grundlos, denn wenn auch dargethan würde, daß die Holländer besonders diese Gattung gothischer Schrift liebten, so ist höchst wahrscheinlich, daß die Niederländer für Werke, auf deren Ankauf sie im benachbarten Lande spekulirten, diese Schrift wählten, so wie die holländischen Drukker sie ohnehin späterhin nachahmten. Es gehört überhaupt ein sehr feines Auge dazu, um zwischen der niederländischen und holländischen Type einen merkbaren Unterschied im Allgemeinen zu finden, obschon es im Besondern ist, wie überall *). Die ersten Typenformer hatten ja keine Norm, sondern Alles war ihrem Geschmacke und ihrer Wahl überlassen. Natürlich ahmten sie Manuskripte der Epoche und ihres Landes nach, aber in Strichen und Schnörkeln waren

*) En général, les caractères allemands, hollandais, flamands du même age, ont une telle conformité, que sans indication d'imprimeur, de lieu, ou sans objets de comparaison, il est presque impossible de decider à quel typographe ils appartiennent.

Origine de l'imprimerie par *Lambinet* I. 295.

sie nicht daran gebunden, sonst müßten schlechtgeschriebene Handschriften auch einen schlechten Druck erzeugen. Alles kam auf ihre persönliche Geschicklichkeit an, und da noch kein Zunftgeist unter ihnen herrschte, da sie meistens isolirt arbeiteten, so erklärt sich die Mannigfaltigkeit der Typen und es ist eine Art Charlatanerie, auf ihre oft zufällige Aehnlichkeit Schlüsse zu bauen. Die völlige Gleichheit der Typen eines namenlosen Werks mit den Produkten einer bekannten Offizin ist freilich entscheidend, obschon die Typen derselben auch in unbekannte Hände gerathen seyn können, und darum der erste Besitzer doch nicht der Herausgeber des Werks seyn würde. Darauf kommt übrigens nichts an. Aber allen wesentlichen Unterschied zwischen den niederländischen und holländischen Typen angenommen, was entscheidet er über die Epoche des Drucks? Hat sich nicht die Buchdruckerkunst gleichzeitig zu Utrecht und Alost im J. 1473 gezeigt? warum behaupten, daß die Type im Lande selbst erfunden und von einem Eingebornen gearbeitet seyn müsse, da sich das letztere eben so wenige, wie das erste, von selbst versteht. Wir werden bald sehen, ob die Utrechter Typen holländische sind. Warum soll ein Ausländer nicht eben sowohl die holländischen Handschriften in seinen Typen haben nachmachen können? Und wenn es ein Inländer war, was beweist dies mehr, als daß auch ein Holländer im Auslande die Buchdruckerkunst mehr oder minder gut kann gelernt und Typen geformt haben, wie die andern in Italien, Frankreich, selbst in Ungarn u. s. w.? Daß aber Ketelaer und van Lempt Holländer waren, ist so ausgemacht eben nicht. Von Ketelaer wissen wir zwar nicht, woher er stammte (wahrscheinlich von Utrecht), aber van Lempt war von Novimagio (Noviomago) Nymwegen und also kein Holländer, da diese Stadt erst ein Jahrhundert später an Holland kam. Uebrigens hat es ja in dieser Zeit, eilf Jahre nach der Ausbreitung dieser Kunst, in Italien

schon geborne Italiener, in den Niederlanden geborne Niederländer u. s. w. gegeben, welche sie ausübten; warum nicht auch in Holland ein Eingeborner? Dadurch ist noch nicht erwiesen, daß er Holland nie verlassen und die Kunst im Lande erlernt habe. Die Wahrscheinlichkeit ist eher für das Gegentheil, wenn man nicht, wie Hr. Koning und Ebert das Mährchen von Harlem als erwiesen voraussetzt und daraus eine Uroffizin annimmt, für welche keine andern Beweise sprechen, wie ich darzuthun hoffe.

III. Die Jahre, in welchen sich von den verschiednen holländischen und niederländischen Officinen des 15. Jahrhunderts zuerst bestimmte Nachricht findet, sind folgende: A) *in Holland:* 1473 Utrecht (also nordwärts). 1477 Delft, Deventer und Gouda. 1479 Zwoll und Niemegen. 1483 Schiedam, Culenborch, Haarlem und Leiden. 1495 Schoonhoven. B) *In den Niederlanden:* 1473 Alost. 1474 Löwen. 1476 Antwerpen, Brügge und Brüssel. 1480 Audenarde und Hasselt. 1483 Gand. 1484 Herzogenbusch.

IV. Die Anfänge der Buchdruckerkunst in den Niederlanden sind mit einer solchen Bestimmtheit bekannt, dass sie keine Vermuthung eines höhern Alters, als des bekannten, zulassen; denn was von des 1312 verstorbenen Lodewyc van Vaelbeke angeblicher Erfindung vorgebracht worden, ist von Breitkopf (über die Geschichte der Erfindung der Buchdr. Kunst, S. 36—39) und von Koning S. 458 ff. genügend widerlegt. An der Spitze der niederländischen Drucker steht Dierick Martenz aus Alost, über dessen Leben wir genauere Nachrichten haben. Sein im Lambiret (recherches sur l'origine de l'impr. S. 326) abgebildeter Leichenstein besagt, dass er 1534 gestorben, und zwar nach Erasmus Nachricht (ib. S. 323), über

achtzig Jahr alt. Mithin war er, als er zu drucken begann, kaum zwanzig Jahr alt, und konnte schwerlich schon frühere Versuche in seiner Kunst gemacht haben. Von seinen ältesten Drucken, die wir nicht sahen, versichert Lambiert S. 321, dass sie gleich vom Anfange an mit den Typen des Joh. de Westphalia gedruckt seyen, und zieht daraus den Schluss, er möge wohl bloss des letztern Schüler gewesen seyn. Santander (dictionnaire bibliogr. T. I, p. 296) hält diesen Schluss mit Recht für zu voreilig; aber er hätte seine Widerlegung besser begründen können. Wie hätte denn der *deutsche* Westphalia, der aus Aken bei Paderborn gebürtig war und wahrscheinlich in Cöln gelernt hatte, den *holländischen* Typenschnitt aus seinem Vaterlande mitbringen können, als er mit Martenz in Gesellschaft trat? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass er bei letzterm schon etwas Inländisches vorfand, welches er nur vervollkommnete und nach deutscher Art verfeinerte? Dieses vorhandene Inländische aber, welches über die Entstehungszeit der niederländischen Buchdruckerei hinausreichen musste, wo konnte es anders herstammen, als aus Nordholland? (10)

10) Warum aus Nordholland? Ist es nicht wahrscheinlicher, daß die Schrift gleichfalls den Niederlanden eigen war, wenn es denn doch eine besondere Schrift seyn soll? Aber Hr. Ebert hat einmal ihr den Namen der holländischen gegeben und zwängt nun frisch drauf los alle widersprechenden Erscheinungen über den Leist seiner Hypothese. Joh. de Westphalia brauchte diese Schrift nicht aus Paderborn, in dessen Nähe er blos geboren war, mitzubringen; er konnte sie in Cölln und in den Niederlanden kennen lernen und in seinen Typen nachahmen, als er sich mit Martenz verband.

Martenz druckte gleichzeitig mit der Utrechter Offizin, die keine holländische war, und angenommen, daß er über achtzig Jahre alt ward (er konnte auch sechs und achtzig, neun und achtzig Jahre alt gestorben seyn, wie das Aehnliche Herr Ebert von Cornelis behauptet hat) so beweißt diese Bestimmtheit nichts für die Unbestimmtheit der Utrechter Druckerei, die offenbar in einem schlechteren Zustande war, als die Aloster. Die undatirten Drucke der Utrechter Offizin, welche ihr Hr. Ebert einräumt, können auch später seyn, als die datirten, wenigstens kann nicht bewiesen werden, daß sie früher sind, eben so wenig, als es erwiesen ist, daß dieselbe nur in den zwei Jahren, von welchen wir datirte Werke haben, thätig war. Hat sie aber bis zum Anfange Veldeners und länger existirt, so können leicht die dreizehn Druckwerke, die Hr. Ebert auf ihre Liste sezt, erschienen seyn, besonders da er in Manchen sich geirrt haben mag, wie es bei diesen Aehnlichkeiten so oft der Fall war und immer seyn wird. Ueberhaupt, da man das Ende dieser Offizin nicht kennt, darf man willkührlich ihrem bekannten Anlange voransetzen, was eben so wahrscheinlich nachgesezt werden kann?

V. Denn hier finden wir eine gleichzeitige Offizin, welche zwar ebenfalls erst im Jahr 1473 namentlich erscheint, deren frühere Thätigkeit nicht nur möglich, sondern selbst wahrscheinlich ist. Es ist bekannt, dass Nicolaus Ketelaer und Gerard van Leempt zu Utrecht sich zuerst auf Petri Comestoris historia scholastica super novum testamentum 1473 nennen, und dass ausserdem nur noch Ein datirter Druck aus derselben Officin vorkommt (Eusebii historia ecclesiastica von 1474), auf welchem letztern aber weder der Name des Orts noch der Drucker genannt sind. Gleichwohl aber sind genau mit derselben Type so viele

andre undatirte Werke gedruckt, dass man nicht annehmen darf, die Officin habe alles dieses in den genannten zwei Jahren liefern können. Wir sind überzeugt, dass folgende Liste ihrer undatirten Drucke noch bei weitem nicht vollständig ist:

1. Augustinus de mirabilibus scripturae f. (Bibliogr. Lexikon n. 1384.)
2. Claudianus de raptu Proserpinae, f. (ebendas.
3. Defensorium fidei contra Judaeos, haereticos et Saracenos, f. (Dibdin bibl. Spenc. I, 190. Koning p. 161 not.)
4. Hieronymus de viris illustribus, f. (Meermann I, 145 und Tab. 7.)
5. Historiae notabiles ex gestis Romanorum, f. (Lexicon 8446.)
6. Liber Alexandri M., f. (ebendas. 411.)
7. Maximiani ethica, f. (ebendas. 8120.)
8. Petrarcha de vera sapientia, f. (Dibd. bibl. Sp. III, 454.)
9. Plutarchi dicteriae, f. (Lexikon 17475.)
10. Sedulius, f. (Dibd. bibl. Sp. II, 336.)
11. Sidonii Apollinaris opera, f. (Lexikon 796.)
12. Thomae a Kempis opera, f. (Lexikon 11329.)
13. Vedatus (Vegetius) de re militari, f. (Dibd. bibl. Sp. II, 455.)

Es wäre gegen die Wahrscheinlichkeit, wenn wir diejenige Thätigkeit dieser Officin, welche sich nicht in die Jahre 1473 und 1474 einzwängen lässt, sehr weit ab- und herunterwärts datiren wollten; denn da schon 1479 Veldener mit seiner ungleich vorzüglichern Officin in Utrecht auftrat, so konnte die frühere unvollkommene, wenn sie wirklich damals noch bestand, auf keine Weise diese Concurrenz aushalten, zumal

da, wie wir unten sehen werden, in Nordholland damals das Bedürfniss der Buchdruckerei gar nicht gross war. Auf diese Art aber würde wenigstens ein Theil jener Drucke *vor* das Jahr 1473 zu setzen und mithin die holländische Buchdruckerkunst älter seyn, als die niederländische (11).

11) Ueber das, was man nicht weiß, kann man nicht urtheilen. Daß wir von Ketelaer weniger wissen, als von Martenz, beweißt noch nicht, daß ersterer früher anfing zu drucken, als letzterer. Die bekannten Daten ihrer Drucke sind völlig gleichzeitig und es ist kein historischer Grund vorhanden, die Utrechter für älter zu halten. Mögen auch eins oder das andere der undatirten Werke beider einige Jahre vor 1473 erschienen seyn, so beweisen sie, (wenn wir es von jedem bestimmt wüßten) für die Priorität der Druckerei, nicht aber der Erfindung der Buchdruckerkunst. War diese doch schon im J. 1467 in dem nahen Kölln in Thätigkeit und wie bald mußten ihre Kunstjünger in das reiche Brabant einzuwandern versucht werden, da sie schon zwei Jahre früher in dem fernen Italien erschienen. So lange nicht erwiesen ist, daß Druckpressen vor dem Jahre 1457 in Holland waren, so lange ist nichts erwiesen.

Hr. Ebert hat es nur bei Aufstellung seiner Hypothese in dem kleinen Umstande versehen, daß Utrecht erst im Jahre 1536 und zwar gewaltsamer Weise, an Holland kam, also drei und sechzig Jahre vorher mit Haarlem keine nationale Verbindung hatte. Haarlem war den Utrechtern eine fremde Stadt in fremdem Lande, so gut wie Kölln, Antwerpen u. s. w. Sie führten sogar 1481 drei Jahre lang (also gerade in der Zeit, da die Haarlemer Offizine begann) offenen Krieg gegen Holland, der durch einen nachtheiligen Friedensschluß beendigt wurde. Also waren die Utrechter Pressen keine holländischen, so wenig, als die von Alost.

Die ersten Pressen im damaligen Holland begannen zu Delft und Gouda im Jahr 1477 und zu Schiedam, Leiden und Haarlem im Jahr 1483. Die andern, von Herrn Ebert genannten Städte giengen damal Holland nichts an und traten erst ein Jahrhundert später zu dem Bunde der Staaten. Was daher Hr. Ebert auf die Utrechter Typen baut, ist ein Gebäude auf Sand, das kein historisches Fundament hat. Von Nationalität kann keine Rede seyn; er müßte denn auch die übrigen Niederländer daran Theil nehmen lassen, was er offenbar bestreitet; indem er Holland eigne Sprache, eigne Schrift und eigne National-Eifersucht giebt gegen die benachbarten Nicht-Holländer, zu welchen die Utrechter, Nymweger, Deventerer, Zwoller und Coulemburger gehörten.

Die nähere Untersuchung kann bei der grossen Seltenheit der ketelaer'schen Drucke nur in Holland angestellt werden. Es würde dabei vorzüglich auf eine Vergleichung ankommen, aus welcher hervorginge, in welchen dieser Drucke die Typen abgenutzt und in welchen sie noch neu und rein erscheinen; und vielleicht gelingt es dem emsigen Nachforschen, Exemplare zu finden, welche durch das eingeschriebene Jahr des Kaufs (Exemplare mit Handrubriken erwarten wir aus jener Gegend nicht) etwas zur nähern chronologischen Bestimmung beitragen können. Möge der hier ausgesprochene Wunsch dahin gelangen, wo allein er genügend befriedigt werden kann, und möchten auch deutsche Bibliothekare mit edler Unparteilichkeit zu einer Untersuchung die Hand bieten, welche so wichtig in ihren Folgen werden kann! Die Liebe zum theuern Vaterlande ist eine hohe und schöne Pflicht; aber die Liebe zur Wahrheit geht über alles (12).

Wie die Sachen jetzt stehen, ist Utrecht gewiss ein sehr wichtiger Ort für die Aufhellung der haarlemer Erfindungsgeschichte. Dies wird sich deutlicher zeigen, wenn wir die dortigen Drucke näher ins Auge fassen und auf sie weitere Schlüsse gründen.

12) Ganz recht, wenn die Wahrheit da wäre; aber wo das Kindlein erst geboren werden soll und sich gar keine sichern Zeichen der Schwangerschaft finden, wie kann man dann dem ungewissen Embrio die Pflicht der Vaterlandliebe schon im voraus opfern und als könne man es nicht erwarten, sich ihrer zu entledigen, in die Welt schreien: Um Gotteswillen! ihr Männer von Holland und Deutschland! helft mir die Wahrheit suchen, die ich blos ahne, weil ich sie wünsche, und sie wünsche, weil ich sie einmal behauptet habe. Diese holländische Ratte ausgenommen, mag Hr. Ebert sein deutsches Vaterland in jedem andern Betrachte lieben, wenigstens macht er ihm durch seine litterarischen Verdienste, gegen die ich, ungeachtet aller seiner Beleidigungen und unbilligen Beurtheilungen nicht blind bin, unbezweifelt Ehre. Ich behaupte nur, daß er in diesem einzigen Falle die Pflicht der Vaterlandsliebe vergaß, da die Pflicht der Wahrheitsliebe noch nicht vorhanden ist.

VI. Die utrechter Erstlingsdrucke haben eine ohne Widerspruch völlig eigenthümliche, der niederländischen, deutschen und selbst auch der spätern holländischen durchaus fremde und doch dabei echt nationale Type. Sie erscheint abwärts nirgends wieder, aufwärts ist eben die ketelaer'sche Officin die älteste holländische, welche man mit Bestimmtheit kennt. Diese Type muss also Holland und zwar Nordholland eigenthümlich angehören (13).

13) Es wäre zu wünschen, daß Hr. Ebert die Fac-Simile dieser sogenannten holländischen Typen lieferte, weil seine

Beschreibung derselben nicht klar ist, und diejenigen, welche an dem Daseyn dieser, von der niederländischen, deutschen und selbst spätern holländischen so durchaus fremden Type zweifeln, sie unmöglich ohne die Brille des Hrn. Ebert finden können. Wenn er diese Type in den Werken der Fac-Similes Meermanns fand, so ist sie nur ihm selbst, aber nicht den Holländern eigenthümlich; denn in ihren Hauptkarakteren läßt sich kein wesentlicher Unterschied von andern entdecken. So lange Hr. Ebert daher diese Type nicht anschaulich macht, kann Niemand wissen, welche er meint. Die Typen von Ketelaer, van Lempt oder Veldener können es nicht seyn, denn Hr. Koning versichert, daß sie in ihren Druckwerken die, in Mainz von Schöffer verbesserte Art zu drucken und die Schriften zu gießen angenommen hätten und er behauptet sogar (Seite 148), daß man ihre Drucke nicht höher als bis 1473 hinaufleiten könne. Will also Hr. Ebert, daß man seine Angabe prüfe, so muß er erst die Fac-Simile seiner eigenthümlich holländischen Typen darlegen, die noch Niemand ausser ihm bemerkt hat, und daher so gar eigenthümlich nicht seyn mögen.

VII. Diese Type (wir wollen sie der Kürze wegen die utrechter nennen) ist roh, mangelhaft und ungeschickt, das Presswerk ist in hohem Grade unvollkommen, die Druckerfarbe, mit einem Uebermass von Oel versetzt, hat weder die Schwärze noch den Glanz anderweiter gleichzeitiger Drucke und ist sichtbar mit sehr unvollkommnen Werkzeugen aufgetragen. Alles dies ist in den gleichzeitigen Drucken der benachbarten Niederlande, und noch mehr in den deutschen, gleich von Anfang herein anders und besser. Ein neuer Grund, dass sich die Nordholländer ohne Einfluss und Beihülfe von aussenher versuchten. Auf höheres Alter lässt sich aus dieser Ungeschicklichkeit

zwar noch nicht schliessen, wie die Holländer öfters gethan haben: denn es giebt auch eine Ungeschicklichkeit von neuem Datum; und wir kennen Officinen neuerer Zeit, welche, wenn jene einen titulus juris abgäbe, mit Coster und den Utrechtern um den Preis ringen dürften. Aber Kindheit in allem und jedem Einzelnen der Kunst wie im Ganzen, während rings umher die Leistungen gegenseitig sich überbieten, ist doch gewiss, verbunden mit jener Nationalität der Type, ein unverdächtiges und nicht sogleich von der Hand zu weisendes Zeugniss für eine von der Nachbarwelt abgeschlossene und selbstständige Thätigkeit (14).

14) Wie ist es möglich, auf so etwas höchst Zufälliges, als das Uebermaas des Oels, die nothwendig dadurch entstandene mindere Schwärze und Glanz der Druckfarbe, auf die Mangelhaftigkeit der Presse u. s. w. was nur der Ungeschicklichkeit der Personen, deren gesammelte Kenntniß blos auf Anschauen fremder Offizinen beruhen mag, beigemessen werden kann, einen so wichtigen Schluß zu bauen? Man muß sehr erpicht auf eine Behauptung seyn, wenn man sich solcher Gründe bedient, um sie geltend zu machen. Also die Ungeschicklichkeit der Utrechter Drucker, verbunden mit der schlechten Nachbildung der Buchstaben, die sie aus den Manuskripten des Landes wählten, soll ein unverdächtiges und nicht von der Hand zu weisendes Zeugniß für eine, von der Nachbarwelt, zu welcher auch Holland gehörte, abgeschlossene und selbstständige Thätigkeit seyn? Alle ähnliche Erscheinungen schlechter Drucke in andern Ländern werden nicht beachtet, denn die Utrechter hatten das Bessere näher und haben es nicht erreicht. Die Holländer aber, die schon vor einem halben Jahrhundert gedruckt haben sollen, besitzen in dieser späten Zeit nicht einmal eine Presse, da ihre Nachbarn es in zehn Jahren fast zur Vollkommenheit gebracht haben. Fühlt

Hr. Ebert nicht den Widerspruch in seiner Behauptung, dann läßt sich ihm nichts weiter sagen.

Man wende uns nicht die Unförmlichkeit des caxton'schen Drucks ein, der dessenungeachtet aus dem kunstfertigeren Auslande entlehnt war. Denn theils war er doch nicht so eigenthümlich und originell, als es der holländische in seiner Art war, theils trug bei Caxton die Entfernung und natürliche Abgeschlossenheit seines Vaterlandes, innerhalb dessen er keine erfahrnere Beihülfe finden konnte, zu jener Unförmlichkeit bei. Das war aber in Holland anders; denn

VIII. Holland hatte das Bessere weit näher, und hätte es in dem zunächst angrenzenden und mit ihm durch Sprache und Regierung verbundnen Lande finden können, wenn es nur sein Wille gewesen wäre. Stand es doch mit demselben in andern Dingen in näherm Verkehr. Es bezog, wie Herr Koning S. 75 zu anderm Zweck urkundlich dargethan hat, seinen ganzen Papierbedarf aus den Niederlanden. Wie leicht hätte es also nicht von daher auch eine Vervollkommnung seines Druckerapparats sich verschaffen oder ein niederländischer Drucker auf die Idee gerathen können, sein Glück im Nachbarlande zu versuchen? Und doch geschah keins von beiden (15). —

15) Also nicht einmal Papier wußten die Holländer zu verfertigen, und sie waren zu träg, diese Kunst von ihren Nachbarn zu erlernen, welchen sie sich lieber in dem unentbehrlichsten Artikel unter den Bedürfnissen einer handelnden Nation zinsbar machten? Läßt sich die nämliche Ursache nicht auch auf ihre Gleichgültigkeit für besseren Druckapparat anwenden? Wär es nicht der lächerlichste Eigensinn von der Welt, ganz unwürdig vernünftiger Wesen, wenn sie nicht einmal die Beimischung des Oels in ihrer

Druckerschwärze hätten vermindern wollen, um ja nichts von Andern anzunehmen? Hr. Ebert giebt dieß zu, verwandelt aber den Eigensinn in Eifersucht. Er ist hier in offenbarem Widerspruche mit Hrn. Koning, der ihm doch sonst als Orakel gilt.

Deutsche Drucker trugen die neue Kunst in alle Lande. In Frankreich, in Italien, in Spanien, in Polen, selbst in den Niederlanden war durch sie der Ruhm des deutschen Namens verbreitet worden; nur in Holland findet sich während des ganzen 15. Jahrhunderts auch nicht die leiseste Spur eines Deutschen. Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Etwa, weil sie dort keinen grossen Gewinn hoffen durften? Aber sie drangen ja in Länder, wo ihnen der Gewinn eben so ungewiss war, und siedelten sich oft an so kleinen und unbedeutenden Orten an, dass man kaum begreift, wie sie daselbst ihre Subsistenz gewinnen konnten. Wenn wir uns bei diesen Thatsachen des Verdachts nicht enthalten können, dass dieses Ausbleiben der ausländischen Künstler ein unfreiwilliges gewesen seyn möge, so sehen wir nicht, was uns darauf entgegnet werden könnte, und wir glauben nicht, das bezweifelte Zeugniss des Atkyns (Meermann II, 210) zu Hülfe nehmen zu müssen, welcher von einer förmlich verpönten und streng beobachteten Ausschliessung aller Ausländer spricht, die typographisches Interesse nach Haarlem führte. Dieses Ausschliessen aber sichert den Holländern so sehr das Eigenthumsrecht an ihren frühern typographischen Leistungen, dass wir nicht einsehen, wie Meermann und Koning diese Thatsache unbeachtet und unbenutzt lassen konnten. Die Namen der ersten mit Bestimmtheit bekannten holländischen Buchdrucker, Ketelaer und

van Lempt, deuten auf inländische Abkunft, und es wäre wichtig, nachzuforschen, ob darüber die Bürgerlisten zu Utrecht nichts Näheres besagen. Nur dem eingebornen Niederländer Veldener konnte man später den Eintritt nicht versagen (16).

16) «Das bezweifelte Zeugniß des Atkyns?» Wie schonend drückt sich hier Hr. Ebert über die Schrift eines Ungenannten aus, die gar keiner Erwähnung würdig ist. Sie rührt offenbar von einem Manne her, der von der Buchdrukkerkunst und ihrer Erfindung ein Glöcklein läuten hörte, aber nicht wußte, wie und wo? Nach ihm soll der König von England einen gewissen Turnour mit dem nachherigen Buchdrucker Caxton, der mit den Holländern in großen Handelsverbindungen gestanden sey, mit vielem Gelde nach Haarlem gesandt haben, wo Johann Cuthenberg kürzlich die Buchdruckerkunst erfunden habe und selbst triebe. Der Zweck der Sendung soll gewesen seyn, einen seiner Druckgesellen zu bestechen und nach England zu entführen. Turnour (den in Holland Niemand kannte und dessen Absicht Niemand wissen konnte) habe sich falsche Haare und falschen Bart gemacht und sey so in Begleitung Caxtons, der unverkleidet war, zuerst nach Amsterdam, dann nach Leyden gekommen, weil sie es nicht gewagt hätten, nach Harlem zu gehen, da diese Stadt, auf ihre Kunst sehr neidisch, schon Mehrere in den Kerker geworfen hätte, die in ähnlicher Absicht dort erschienen seyen. Da sie unterdessen in Geschenken und Ausgaben die ganze Summe von 1000 Marken verbraucht hätten, so habe der König noch 500 geschickt, womit es ihnen gelungen sey, einen Gesellen der Offizin Cuthenbergs zu gewinnen, der seinen Kameraden entlaufen und mit ihnen verkleidet zu Schiffe entkommen sey. Von London sey er unter guter Verwahrung nach Oxford gebracht worden, um zu verhindern, daß er nicht entwische, ehe er die Kunst, Bücher zu drucken, gelehrt

habe. So habe diese Kunst zuerst in England zu Oxford ihren Anfang genommen und zwar noch eher, als in Frankreich, Spanien, Italien oder Deutschland ein Druckwerk, eine Presse und ein Buchdrucker vorhanden gewesen sey, mit Ausnahme der einzigen Stadt Mainz, welche ihre Drucke als die ersten rühme, daher man auch die Stadt Mainz als die erste Erfinderin der Buchdruckerei ausschreie; jedoch verhalte sich die Sache anders, indem diese Stadt jene Kunst von einem Bruder der Harlemer Drucker empfangen hätte, der sie zu Hauße von seinem Bruder erlernt und nachher eine Offizin zu Mainz errichtet habe.»

Dieses würdige Seitenstück des Harlemer Mährchens, das Atkyns im Jahre 1664 zu London bekannt machte, rühmt Hr. Ebert seinen Holländern Freunden, und nimmt es den Herren Meermann und Koning fast übel, daß sie keinen Werth darauf legten. Hr. Ebert macht es hier wie ein verzweifelter Schwimmer, der nach Strohhalmen greift, wenn er keinen Balken findet. Es lohnt sich wohl nicht der Mühe, es der historischen Critik zu unterwerfen. Uebrigens hat Middleton schon bewiesen, daß die Oxforder Presse nicht vor dem Jahr 1478 als bestehend angenommen werden könne, und in diesem Jahre war sie schon in mehreren Städten der Niederlande, nur nicht in Harlem ausgebreitet. Es hätte also der zwecklosen Verkleidungen und der ängstlichen Umgehung der Stadt Haarlem nicht beburft, da nichts da zu finden war, dessen Aufspürung so strenge verpönt seyn konnte. Wenigstens war Gutenberg und seine Presse gewiß nicht da zu finden. Aber, scheint Hr. Ebert zu sagen, wenn auch ein Dokument in Allem falsch ist, wenn es auch keinen Datum hat und sein Verfasser unbekannt ist, wenn es nur etwas enthält, das in meinen Kram paßt, so kümmre ich mich wenig um die evidente Unwissenheit des Verfassers und um die offenbaren Widersprüche gegen erkannte

Wahrheit und besseres Wissen. Dieß ist seine Art zu argumentiren bei der Fabel des Junius, warum sollte sie es hier nicht seyn?

Das ganze übrige Raisonnement beruht auf der Voraussetzung, daß Ketelaer und van Lempt Holländer seyen, was auch alsdann nichts auf sich hätte, wenn sie es wären. Wie seltsam ist die Forderung, daß, weil ein Deutscher die Buchdruckerkunst erfunden habe und Deutsche in dem ersten Lustrum nach ihrer Bekanntwerdung die ersten waren, die sie in mehreren Ländern Europens ausbreiteten, dieß auch überall in der spätern Zeit der Fall seyn müsse und wie unbegreiflich ist die Behauptung, daß in dem Lande, wo kein Deutscher sie eingeführt habe, sie schon vorhanden gewesen sey? Dieß könnte denn auch von England und von vielen Städten Italiens und Frankreichs gesagt werden, wo die Kunst sich im Laufe des zweiten Decenniums ihrer Ausbreitung erst zeigt, wie in Holland. Die Ursachen, welche für deutsche Buchdrucker die Wanderung nach Holland überflüssig machten, liegen klar zu Tage. Erstens gesteht Hr. Ebert selbst, daß der Bücherbedarf der Holländer sehr gering war. Zweitens arbeiteten schon deutsche Buchdrucker in den Niederlanden, wo die Holländer, mit dem Papiere, diesen geringen Bedarf leicht beziehen konnten, wie auch aus Kölln, mit welchem sie durch eine Wasserstraße in Verbindung standen. Welche Veranlassung konnten daher deutsche Drucker haben, sich in ein Land zu begeben, das nach der eignen Schilderung des Hr. Ebert noch nicht wissenschaftlich reif war, und das Gelegenheit genug hatte, von den benachbarten Handelsplätzen bessere Waare zu beziehen, als die innern Versuche lieferten; denn schwerlich theilten die damaligen holländischen Leser den Eigensinn der holländischen Drucker, lieber inländische schlechte Waare zu haben, als von den Nachbarn bessere zu kaufen. Auf die Leser hat Hr. Ebert bei seiner Hypothese wirklich zu wenig Rücksicht genommen.

IX. Dass aber die Holländer diese auswärtige Beihülfe nicht nur entbehrten, sondern sogar verschmähten, führt noch weiter. Was konnte der Grund dieser Ablehnung seyn? Warum hätten sie, wenn sie einmal die Erfindung selbst dem Auslande verdankten, nicht auch die Vervollkommnung derselben von dem Auslande annehmen sollen? Warum Mühe und Zeit und Kosten erfolglos verschwenden, da sie doch Erfahrung und ihr gesundes Auge lehren musste, dass sie die schnellen Fortschritte des Auslandes nicht aus eigner Kraft erreichen, geschweige denn ihnen den Vorrang abgewinnen konnten. Hier sind nur zwei Fälle denkbar: entweder sie waren kindisch eigensinnig (und was berechtigt uns zu einer solchen Annahme?) oder sie waren *eifersüchtig*. Worüber konnten sie aber wohl eifersüchtig seyn, wenn sie durch Annahme der ausländischen Erfindung die Superiorität des Auslands schon so unzweideutig anerkannt hatten, als die deutschen Gegner wollen? — Und hier sind wir an einen, wie uns scheint, sehr wichtigen Punct gekommen. Sie erkannten (das zeigt ihr ganzes Benehmen) diese Superiorität *nicht* an, sie wussten sich dem Auslande für *nichts* verpflichtet, sie hatten, mit einem Worte, die feste Ueberzeugung, dass die Erfindung *ihr* Eigenthum sey. Und eine Ueberzeugung, welche sich in so allgemeinen Maassregeln gegen die Ausländer offenbarte, konnte nicht der Wahn einiger wenigen Neidischen, sondern sie musste nothwendig Ueberzeugung der gesammten Nation seyn. Eine ganze Nation aber giebt sich nicht so leicht einem leeren Wahne hin; und überdies war die ganze Sache damals noch so neu, dass die meisten noch Zeitgenossen der Erfindung und des Erfinders gewesen, und also über alle einzelnen Umstände genau unterrichtet seyn konnten (17).

17) Also eifersüchtig waren die Holländer? Seltsam! daß auch kein Zeugniß dieser Eifersucht vorhanden ist. Ein eifersüchtiges Volk schweigt noch weniger, als eine eifersüchtige Frau; es macht seine Rechte gelten. Hier aber wird geschrieben und gedruckt, und zwar aus Eifersucht schlecht gedruckt, aber es fällt anderthalb Jahrhundert keinem Menschen ein, auf einer Druckschrift, noch in einer Handschrift, der Welt zu sagen, daß man auf den Ruhm der Erfindung eifersüchtig sey, und dem Auslande nichts verdanken wolle. Ei! ei! Hr. Ebert! welche sonderbare, stillschweigende Eifersucht; nicht einmal in einen Roman mögte sie taugen, und Sie wollen sie in die historische Critik einführen? Wenn denn das ganze Volk so genau von der Erfindung unterrichtet war, wie kommt es denn, daß man auf den Arzt Junius wartete, um der Welt den Grund einer populären Eifersucht aufzudecken, die nur noch in einem alten Buchbinder glühte? Ketelaer und Lempt, die geborne Holländer seyn sollen, rechtfertigten nicht einmal ihre schlechten Drucke mit derselben, kein Schriftsteller im Inlande und Auslande weiß ein Wort davon, und siehe da! nach vierthalb Jahrhunderten entdeckt sie Hr. Ebert in der blassen Farbe der Druckschwärze. Blässe ist allerdings die Farbe dieser Leidenschaft, und wir können daher denken, wie groß sie, und wie blaß erst das eifersüchtige Volk gewesen seyn müsse, das mit beispielloser Geduld seine Empfindung so lange in sich fraß, und sie nirgend äusserte. Man verzeihe mir diese Laune; es ist fast unmöglich, bei solchen Behauptungen ernsthaft zu bleiben. Schließlich sey bemerkt, daß es damal noch gar keine holländische Nation gab, da Holland nur eine nicht große Grafschaft war, die meistens ausländische Regenten hatte.

X. Dass die utrechter Type mit denjenigen Drukken, welche die Holländer Costern beilegen, eine sehr nahe Verwandtschaft hat, zeigen die Tafeln bei Meer-

mann, (welche nur den Fehler haben, dass der Nachstich zu scharf und rein ist) so deutlich, dass es keines, durch Worte schwer zu gebenden, Beweises bedarf. Man muss dabei die genauern koning'schen Untersuchungen über die Aufeinanderfolge der coster'schen Drucke berücksichtigen. Bedürfte es bei einer Sache, welche für sich selbst spricht, noch eines Berufens auf andere Beweise, so würde allein schon Meermann's Verwechslung der utrechter Drucke mit den coster'schen dafür zeugen. Er hatte ein geübtes Auge, und seine Verwechslung war gar nicht so grundlos und willkürlich, als man sie immer hat finden wollen. Auf diese Weise aber reiht sich unmittelbar an die utrechter Drucke eine frühere Zeit, die Periode der ersten Versuche (18).

18) Diese Aehnlichkeit beweißt gar nichts, weil sie auch hinsichtlich der niederländischen auffallend ist. Die vom Hr. Koning angenommene Aufeinanderfolge der sogenannten Coster'schen Drucke ist ganz willkührlich, und im Widerspruch mit andern, des Zutrauens würdiger, Bibliographen. Die von Lambinet, der auch ein geübtes Auge hat, behauptete Unmöglichkeit, die niederländischen, deutschen nnd holländischen Typen der ersten Zeit zu unterscheiden, wird durch das Beispiel Meermanns bestätigt: Bei aller dieser Unsicherheit nimmt Hr. Ebert keinen Anstand zu behaupten, daß sich unmittelbar an die Utrechter Drucke eine frühere Zeit, die Periode der ersten Versuche, anreihe. Diese Zeit reiht sich nicht allein an die Utrechter, sondern an alle andern Drucke an, aber die Frage bleibt immer, welchen sie am nächsten war?

Die sogenannten Coster'schen Drucke sind allerdings Versuche, aber Versuche aus dem zweiten Decennium, die, wie Renouard sehr richtig bemerkt, von einem Holzstecher

angestellt zu seyn scheinen, der seine unvollkommene Kunstfertigkeit auf die Nachahmung der schon bekannten Buchdruckerkunst anwenden wollte. Dieß kann in Holland oder den Niederlanden geschehen seyn; daran liegt nichts. Kennen wir denn alle Versuche, kennen wir alle Pressen, die sich zur Nachahmung in Bewegung setzten? Wie viele mögen in Klöstern vorhanden gewesen seyn, von welchen wir undatirte und unbezeichnete Werke haben, und deren Daseyn wir nicht wissen. Wenn es den Kogelherrn zu Marienthal nicht eingefallen wäre, auf ein Druckwerk Ort und Datum zu setzen, würden wir nicht über ihre Presse und ihre Produkte im Dunkeln seyn? Kann man glauben, daß die Kleriker und Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres vitae communis) in Holland, den Niederlanden und zu Köln, von welchen die Kogelherrn abstammen, nicht in der Kindheit der Kunst, mannigfaltige Versuche in ihren Klöstern machten, um durch ihre Produkte den Abgang zu ersetzen, den ihre Abschriften erlitten? Daß sie die unvollkommenen Arbeiten nicht näher bezeichneten, war natürlich. Sie fühlten, daß sie noch nicht mit den Druckern, welche die Kunst in Deutschland, an der Quelle, erlernt hatten, wetteifern konnten, auch war es ihnen nicht um Ruhm, sondern nur um Gewinn zu thun, und sie druckten wahrscheinlich nicht mehr, als sie für die Kunden ihrer Handschriften und für ihre Klöster brauchten. Daher die Rarheit dieser unvollendeten, schlechten, und zum Theil noch halb xylographirten Werke. Der Gedanke ist viel natürlicher, daß sie in den Klöstern, die in dieser Zeit im Besitze der Copierkunst waren, oder in angehenden Offizinen, z. B. zu Utrecht oder Alost, entstanden sind, als daß ein Deus ex machina, den Niemand kennt, der Erfinder der Buchdruckerkunst in Holland sey, fast dem letzten Lande, wo sie einwanderte, und zwar in einer Stadt, wo diese Kunst so spät in Aufnahme kam, daß die Buchdrucker und Buch-

binder erst am 19. Januar 1616 eine Zunftordnung erhielten. (Sieh Keuren en ordonnantren der stad haerlem 1755. pag. 74.) Haben wir es doch in unserer Zeit an der Steindruckerei erlebt, wie solche Versuche entstehen, wie eine neue Entdeckung sich ausbreitet und in kurzer Zeit vervollkommnet, während die schlechten Arbeiten der Kunstjüngerlein fortdauern, daß, wenn man sie ansieht, man glauben sollte, sie gehörten zu den frühesten Anfängen der Lithographie.

XI. Und selbst hier sind wieder die Uebergänge nachzuweisen. Ohne uns in ein Detail einzulassen, welches hier nicht statt finden kann, begnügen wir uns nur, den undatirten Druck anzuführen, welchen Herr Renouard als einen der wichtigsten Beweise *gegen* die coster'sche Erfindungsgeschichte betrachtet (Catal. II, 152—158 vgl. Koning Verhandeling S. 166 ff. und Bydragen II, 142 ff.). Er enthält auf 23 Folioblättern Guil. de Saliceto de salute corporis, J. de Turrecremata de salute animae et Pium II. de amore. Herr Renouard selbst versichert, dass die Typen die grösste Aehnlichkeit mit dem Doctrinale und andern Drucken haben, welche Coster beigelegt werden; auch giebt er zu, dass das Werk ein holländischer Druck sey. Aber er wendet ein, da Pius II. hier bereits als Papst erscheine, was er von 1458 bis 1464 war, und da die ersten Drucke des Cardinal Turrecremata zu Rom in den Jahren 1467 und 1470 herausgekommen seyen, so könne man diesen Druck nicht früher als 1466—1470 ansetzen, und auf diese Art falle zugleich das hohe Alter weg, welches man den angeblichen coster'schen Drucken bisher beigelegt habe. Uns genügt es hier, von einem entschiedenen, aber dabei redlichen und sehr einsichtsvollen Gegner der coster'schen Geschichte den Druck als einen echt-holländischen anerkannt

und in diese Zeit versetzt zu sehen, wodurch wir wieder einige Jahre über die utrechter Drucke hinauf gewinnen. Herr Koning, welcher diese Zeitbestimmung ebenfalls zugiebt, hatte den Druck schon vor Erscheinung des renuard'schen Katalogs als eins der letzten Erzeugnisse der von den coster'schen Nachkommen fortgeführten Officin charakterisirt, so dass er gegen das Alter der übrigen nichts beweiset. Auf diese Weise aber stösst jene holländische Urofficin, ihr Begründer heisse wie er wolle, mit der utrechter der Zeit nach zusammen (19).

19) Hr. Ebert hat eine seltsame Beweismethode befolgt: Er setzt oben hin eine holländische Uroffizin, als sey ihr Daseyn erwiesen, und arbeitet alsdann von unten nach oben, um den Zusammenstoß darzuthun. Unglücklicherweise kann er nicht über die Kluft des sechsten Decenniums des 15. Jahrhunderts hinaus, so auffallende Sprünge er auch wagt. Und wäre er darüber, so könnte er in der holländischen Finsterniß, die so arg ist, wie die egyptische, nicht den Weg bis zum Jahr 1440, oder gar bis zum angeblichen Erfindungsjahr 1423, finden. Er glaubt selbst nur bis zum Jahre 1466 gekommen zu seyn, und jubelt schon, daß der Zusammenstoß mit der Uroffizin geschehen sey. Folgen wir ein wenig seinen Schritten.

Herr Ebert, der das Verdienst seiner Unpartheilichkeit blos dahinein setzt, daß er Partheigänger einer verlornen Sache sey, die er vom Abgrunde zurückzuhalten strebt, aber eben deswegen keinen weitern Anspruch auf unpartheiische Beurtheilung der Sache selbst machen kann, benutzt jede kleine Zugabe seiner Gegner, um Schlüsse zu Gunsten seiner Clienten darauf zu bauen. Sagt Renouard: die Werke von Saliceto, Turrecremata und Pius II. seyen flammändischen oder holländischen Ursprungs, und zwar Werke

der nämlichen Presse, der, als Costerische Produkte ausposaunten Drucke, so sieht Hr. Ebert hier nur das Wort holländischen, obschon Renouard's Zweifel sie zuerst als Flammändisch bezeichnet. Er ruft ganz froh, daß man wieder durch diese Zugabe einige Jahre gewonnen habe. Diese Concession Renouards ist aber sehr wenig entscheidend und eine Vergleichung der römischen Ausgabe des Werks von Turrecremata, das zuerst 1467 erschien, möchte zeigen, daß sie der Niederländischen zum Muster gedient hat. Sollte auch dieß nicht der Fall seyn, so kann doch die niederländische unmöglich älter seyn, als die römische. Als die erste Ausgabe des Wilhelm de Saliceto wird von Tirnboschi die von Piacenza von 1476 (soll heißen 1475) angegeben. Da ferner Martens zu Alost im Jahre 1473 das Werk des Pabstes Pius II. de Duobus amantibus et epistola de amore wirklich herausgab, so ist es gewiß höchst wahrscheinlich, daß letztes einzelne Werk eines der frühern Versuche seiner noch unvollkommnen Offizin war, wie es mit den meisten sogenannten Coster'schen der Fall seyn mag, da die völlige Gleichheit der Typen von Renouard behauptet wird. Daß diese Typen von Martens vervollkommnet wurden, ehe er öffentlich auftrat, liegt in der Natur der Sache, und rechtfertigt keinen Zweifel an der Wahrscheinlichkeit früherer schlechteren Typen. Er scheint die bessern Typen von Joh. von Westphalia, der im Jahre 1474 als sein Mitarbeiter erscheint, ohne daß daraus gefolgert werden kann, daß er nicht schon früher mit ihm in Verbindung gestanden sey, erhalten zu haben.

Das gleichzeitige Auftreten des Martens zu Alost und Ketelears zu Utrecht könnte sogar die Vermuthung gestatten, daß beide vorher in Verbindung ihre Versuche angestellt, sich aber bei der Erscheinung des Joh. de Westphalia getrennt hätten, woher es denn kommen mag, daß die nach-

herigen Drucke Ketelears unvollkommen blieben, da Martenz einen bessern Arbeiter aus den deutschen Offizinen gewann. Aber mit den unruhigen Zeiten, die auf den Tod Carls des Kühnen (1477) unter seiner Tochter Maria folgten und bei vierzehn Jahre in den Niederlanden dauerten, wo innerliche Partheikämpfe und Kriege mit Frankreich jedes wissenschaftliche Gewerb störten, stockte plötzlich (bis 1489) die Presse des Martenz, und auch die utrechter Offizin erlosch um dieselbe Zeit.

Aus dem oben Gesagten folgt, daß die von Renouard angeführten Drucke nicht vor dem Jahre 1467 gearbeitet seyn können und also die ihnen gleichen, sogenannten Coster'schen kein höheres Alter haben, wohl aber es wahrscheinlich ist, daß sie erst nach dem Jahre 1470 vom Stappel gelaufen sind. Renouard hat recht, wenn er behauptet, daß die Entdeckung dieser Werke, worauf des Pabstthums Pius II. Erwähnung geschieht, das ganze Gerüst der Haarlemer Anmasung zu Boden wirft; indem es einen Grenzstein setzt, über welchen die Anhänger Costers nicht hinauskönnen, ohne sich einer Abgeschmacktheit schuldig und lächerlich zu machen.

XII. Jene Periode der frühern Versuche aber konnte ihrer Natur nach keine kurze seyn. Der, welcher sie anstellte, fand in Nordholland, wie es damals war, weder die Beihülfe noch die Aufmunterung, welche Gutenberg zu Theil wurde. In Deutschland luden die Menge öffentlicher Bildungsanstalten, das regere literarische Interesse und die vielfachen commercialen Verbindungen, welche auch einen baaren Gewinn verbürgten, zum Weiterstreben ein. Das alles fand in Nordholland nicht statt. Die Buchdrukkerei scheint damals dort kein grosses Bedürfniss gewesen zu seyn: denn noch späterhin mehrten sich die dasigen Officinen bei weitem nicht so schnell, als

in andern Ländern. Veldener verweilte nur drei Jahre in Utrecht (1479—81), und nach seinem Weggange ersetzte niemand seine Stelle. In Delft wurde zwar 1477 eine Bibel gedruckt, aber damit war vor der Hand die Thätigkeit dieser Officin auch wieder beendigt, und erst 1495 finden wir daselbst wieder einen Drucker. In Leiden, wo die Druckerei erst 1483 beginnt, finden sich doch im ganzen 15. Jahrhundert nur zwei Drucker, und Amsterdam erhielt erst im folgenden Jahrhundert eine Officin. Unter diesen Verhältnissen hatte der Erfinder keinen andern Antrieb, als das reine Interesse für die Kunst, konnte sich also ganz nach seiner jedesmaligen Neigung und Muse (denn auch seine obrigkeitlichen Aemter nahmen seine Thätigkeit und Zeit sehr in Anspruch) mit seiner Arbeit beschäftigen oder sie aussetzen, und dies um so mehr, da der, den man als Erfinder nennt, ein begüterter Mann war. Dass er aber wirklich frühzeitig angefangen, sich mit der Erfindung zu beschäftigen, geht aus den sehr interessanten Untersuchungen hervor, welche Herr Koning S. 72 ff. über die Wasserzeichen des damals zu Haarlem gebrauchten Papiers angestellt hat. Die Stadtrechnungen beweisen, dass man damals in Haarlem alles Papier aus Antwerpen bezog. Die dortigen Papierfabrikanten pflegten ausser andern Zeichen auch die Anfangsbuchstaben des Namens der Regenten, zu deren Zeit das Papier gemacht wurde, oder andre ihre Zeit anzeigende Merkmale im Papiere anzubringen. So gehört brabantisches Papier mit dem baierischen Wapen in die Regierung der Jacoba von Baiern, mit dem P in die Zeit Philipps von Brabant u. s. w. Auf diese Weise hat es sich ergeben, dass die Coster beigelegten und auf

solches Papier gedruckten Werke in die Jahre 1420—1440 fallen (20).

20) Von welcher Epoche spricht denn hier Hr. Ebert? In seinem Eifer vergißt er ganz, daß die Epoche seines Erfinders mit dem Jahre 1439 oder 40 endigt, und daß bis 1467 noch acht und zwanzig Jahre verflossen, die er noch nicht ausgefüllt hat. Die Fortsetzung der Druckerei durch Costers Familie wird er mir aus seinem Junius nicht beweisen, der vielmehr das Gegentheil vermuthen läßt. Die Träumereien des Hrn. Koning entscheiden hier nichts, wenn der Gewährsmann fehlt, und wo ist dieser? Die Drucke, welche er der coster'schen Offizin zutheilt, sind stumm; die gleichzeitigen Autoren sind stumm; der Buchbinder Cornelis ist stumm und Junius sagt kein Wort davon. Wie kann er fordern, daß man ihm glaube, da sein Advokat, Hr. Ebert, Ronouards Behauptung der völligen Gleichheit der spätern Drucke mit den angeblichen Haarlemern nicht widerlegt?

Aber bei allen Behauptungen des Hrn. Ebert ist nur von Utrecht die Rede; kein Wort von Haarlem. In Haarlem baut er auf das Mährchen des Junius von oben herab und überläßt es Hrn. Koning, die Fortsetzung der coster'schen Druckerei zu beweisen. Der Beweis ist schlecht gerathen. Herr Koning führt zwei Werke an, von welchen er glaubt, daß sie von den Erben Costers in jenen acht und zwanzig Jahren nach seinem Tode gemacht seyn könnten; weil sie Aehnlichkeit mit den supponirten Werken desselben haben und die Papierzeichen dieselben sind, wie im Speculum. Ein andrer würde daraus schließen, daß auch dieser ein späteres Werk seyn könne; aber die Haarlemer sehen nur Coster und seine Presse in allen Drucken, von welchen man nicht weiß, wem sie angehören. Konnte er sie selbst nicht arbeiten, so haben es doch seine Erben gethan. So

schneidet auch Hr. Koning die Bemerkungen Renouards über die oben angeführten Werke mit der Sentenz durch, daß sie, obschon zwischen 1466 (nicht 1456) und 70 gedruckt, aus der Presse der coster'schen Erben hervorgegangen seyen. «So, sagt er, fallen plötzlich und von selbst alle Einwürfe.» Ist diese Art zu beweisen und zu widerlegen nicht wahrhaft erbaulich? Einen andern Beweis der Fortdauer der Presse Costers findet Hr. Koning in dem Umstande, daß geborne Haarlemer in den Jahren 1476, 1482 und 1498 in mehreren Städten Italiens gedruckt hätten und zählt sie unter die ersten Drucker. Niemand hat noch den Haarlemern die Fähigkeit abgesprochen, die Druckerei im Auslande, wo sie dieselbe trieben, gelernt zu haben. Aber was beweißt dieß für das frühere Daseyn der Kunst zu Haarlem?

Was die völlig willkürliche Deutung der Papierzeichen betrifft, so habe ich in meinem Nachtrage dargethan, daß sie der Widerlegung nicht werth, sondern eine bloße Geburt der Einbildungskraft ist. Hr. Ebert, der sie auf Treu und Glauben annahm, hatte mich zu ihrer Beurtheilung aufgefodert und als ich ihm den Willen gethan hatte, sprang er plötzlich ab und erklärte dadurch, daß dieser Punkt nicht haltbar sey. Es fallen also damit alle Schlüsse, die er auf ihn baut und er hat bewiesen, wie sehr er sich übereilte, als er Hrn. Konings sogenannte Untersuchung als wichtig und sehr interessant ausposaunte, ohne selbst sie zu prüfen.

XIII. Es ist nun noch näher zu erforschen, welchem Orte diese ersten Drucke angehören. Die innern Zeichen geben darüber nichts näheres an, als dass Holland das wahre Vaterland derselben sey, wie die Papierzeichen und eine sorgfältige Sprachuntersuchung des im rein holländischen, nicht flandrischen, Dialekte geschriebnen Spiegel onzer behoudenisse ergeben (Koning S. 68 ff. Bydragen I, 1 ff.). Weiter aber

führt, dass mehrere Fragmente eben der kleinsten und nur local interessanten coster'schen Drucke (des Horarium und der Donate) in *Haarlem* gefunden worden sind (s. Koning S. 112, 119, 121, 125). Der bedeutsamste Fund war der eines Donatfragments (mit beweglichen Typen in Quart, 28 Zeilen auf der Seite), welches zu Einbänden von Rechnungsbüchern der grossen Kirche zu Haarlem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. verbraucht worden war. (Meermann II, 218 not. *h*. Koning Verhandeling S. 123. Bydragen II, 140). Der Einband dieser Bücher ist in ihnen selbst in Rechnung gebracht und dabei bemerkt, dass er vom Buchbinder Cornelis gefertigt sey. Der Inhalt des einen Rechnungsbuchs beweisst, dass es spätstens im Jahr 1474 gebunden worden; Cornelis erscheint urkundlich im Dienste dieser Kirche (Bydragen I, 83) an welcher Lorenz Jansson Küster war; er ist endlich, wie aus seiner fortlaufenden Erwähnung in diesen Registern bis zum Jahre 1515 ersichtlich, derselbe, von welchem Junius seinen Bericht über Coster's Erfinduug hatte. — Ein solches beglaubigtes Zusammentreffen berechtigt zu Ahnungen, welche man nicht als leichtgläubig schelten darf. Dass übrigens Haarlem damals eine kunsterfahrne Stadt war, zeigen die von Herrn Koning aus den Stadtrechnungen ausgezognen Verzeichnisse der Maler, Goldschmiede und Bildhauer, welche daselbst von 1412 bis 1468 gelebt haben [Verhandeling S. 358 ff. Bydragen I, 88.] (21).

21) Die innern Zeichen geben eher an, daß Brabant das wahre Vaterland dieser Drucke sey; denn die Papiere sind aus Brabant, nicht holländische, wenn von ihnen ein Schluß abgeleitet werden könnte. Der Spiegel onzer behoudenisse mag holländisch seyn, aber Hr. Koning stempelt ihn will-

führlich zum ersten dieser zweifelhaften Drucke. Man kann jeden dazu stempeln, wenn man will, aber der Beweis ist unmöglich für jeden. Uibrigens ist die Sprache dieses holländischen Spiegels der damaligen niederländischen so nahe verwandt, wie die beiderseitigen gothischen Typen. Die Niederländer verstanden ihn gewiß so gut wie die Holländer. Er soll aber holländisch seyn, so ist er noch nicht als haarlemisch bewiesen und am wenigsten als ältester Druck. Was entscheidet die Auffindung zweier dieser Drucke zu Haarlem für die Sache? Gewiß eben so wenig als die im Haag oder anderswo gefundenen für die Stadt, wo man sie fand. Was beweisen ferner die Fragmente von Donaten, die man zu Einbänden von Rechnungen von 1474 bis 1476 brauchte? Wer wird zweifeln, daß es schon in diesen Jahren Donate in Holland wie überall gab, die zum Unterrichte bestimmt, wie alle Schulbücher, frühe unbrauchbar oder weil man bessere bekam, zu Einbänden verwendet wurden? Wären sie Drucke Costers, so würde der, nach der Schilderung des Junius fast fanatisch für ihn eingenommene Buchbinder, sie wohl aufgehoben haben, aber Gael sagt nicht, daß er ein Werk der coster'schen Presse bei ihm gesehen habe.

In wiefern geben die innern Zeichen an, daß Holland das wahre Vaterland dieser Drucke sey. Auch angenommen, daß die Buchstaben in den Papierzeichen die Initialen der Namen des Herzogs Philipp von Burgund, seiner Gemahlin Isabella, der Herzogin Margretha und ihrer Tochter Jacobe seyen, so ist zwar wahr, daß diese Grafen von Holland waren, aber sie waren es auch von Brabant und des größten Theils der Niederlande. Also die Papierzeichen könnten höchstens bestimmen, daß diese Werke in den Niederlanden das Tageslicht erblickt hätten, was auch bis auf die Epoche ihrer Erscheinung zugegeben wird. Das Papier

selbst sey brabäntisch; es ist nicht holländisch, was kann es also für Holland beweisen, da es auch später als zur Regierungszeit der angegebenen gebraucht worden seyn kann? Dagegen habe ich dargethan, daß diese Buchstaben auch in den Papierzeichen andrer Länder bis in das 16. Jahrhundert vorkommen und also nicht die Initialen der burgundischen Herzoge seyn können.

Was Cornelis betrifft, so hat Hr. Koning allerdings bewiesen, daß er lebte und Buchbinder war, aber der Schluß, daß dadurch die ganze Wahrheit der Erzählung des Junius bewiesen sey, ist doch wahrlich unbegreiflich und scheint mir den Hrn. Ebert keineswegs zu Ahnungen zu berechtigen, welche man nicht als leichtgläubig schelten dürfe. Wie kann man aus dem Daseyn eines Mannes schließen, daß er die Wahrheit gesagt habe? Es wäre aber eine zu ungeschickte und freche Lüge, wenn Junius auch die Namen ersonnen hätte. Ein Schöffe Lorenz, Sohn des Johann, hat existirt, vielleicht auch ein Küster Lorenz, was noch zu erweisen steht; auch ein Buchbinder Cornelis war da; aber was beweißt ihr bloßes Daseyn? Es bleibt auffallend, daß dieser Cornelis, der in das Geheimniß der Buchdruckerkunst eingeweiht, der sogar ein Enthusiast dafür war, als Buchbinder und nicht als Buchdrucker auftritt, da doch die Erben fortgedruckt haben sollen und seiner Hülfe gewiß bedürftig waren. Er sagt aber nicht, warum er diese vortheilhafte Kunst verlassen, warum er sie nicht selbst trieb oder durch andre treiben ließ, da doch zu seiner Zeit schon mehrere Pressen in der Nachbarschaft thätig waren? Ohne Ahnungen ist doch alles unerklärbar in diesem Mährchen.

Ahnung gegen Ahnung! Meine Ahnung ist, daß Cornelis die Werkstätte (wenn der Küster wirklich eine hatte) verließ, weil er sich nicht zu xilographischen Arbeiten fähig

fühlte, was bei den mehr mechanischen Geschäften der Buchdruckerei nicht der Fall gewesen wäre, und weil die Versuche jener Art, von welchen wahrscheinlich keine Spur, wenigstens keine erweisliche, mehr übrig ist, mit dem Tode des Küsters erloschen waren. Doch soll dieß auch nur eine bloße Ahnung seyn, weil sich, wie bei den Ahnungen des Hrn. Ebert, noch viele Ursachen ahnen lassen, welche Cornelis dem angeblichen Gewerbe seiner Jugend untreu machten.

XIV. So weisen uns denn Thatsachen immer weiter nordwärts, nach Haarlem. Und von dort aus kommt uns eine Sage entgegen, welche vorhanden war, noch ehe man diese Thatsachen gefunden hatte, eine Sage, herrührend von dem Manne, welchen wir bereits nach seiner Lebenszeit und seinen Verhältnissen mit Gewissheit kennen, eine Sage endlich, welche im Ganzen genommen gar nicht mit den Thatsachen streitet, welche wir hier auf einem ganz andern Wege in rückgängiger Forschung gewonnen haben und die im Innern nichts unwahrscheinliches hat. Sollten wir sie darum als der Beachtung unwerth verdammen, weil nicht alle einzelne Nebenumstände buchstäblich zutreffen, weil sie lange Zeit hindurch sich nur mündlich fortgepflanzt hat und erst späterhin schriftlich mitgetheilt worden ist (hatte sie doch der Mittheiler schon aus der zweiten Hand!), weil sie noch einige Zwischenräume unerörtert lässt — dann wäre wahrlich die Kritik das trostloseste und unnützeste Geschäft. Bei der Bekanntheit jenes Berichts bemerken wir hier nur Einzelnes über denselben (22).

22) «Thatsachen weisen uns immer weiter nordwärts nach Haarlem» sagt Herr Ebert.

Der Wegweiser hat eine seltsame Richtung. Er sollte von Haarlem aus nach den andern Städten weisen, denn zu

Haarlem soll ja die Quelle der Kunst seyn; hier aber fließt das Wasser den Berg hinauf. Und wie lange mußte die arme Typographie unter Weges seyn, bis sie von Utrecht aus nordwärts reisend in zehn Jahren (1473 bis 1483) nach Haarlem kam. Folgen wir ihrem Wege, um zu sehen, wie sie von Utrecht nach Norden reißte. Sie gieng 1477 nordöstlich nach Deventer und südwestlich nach Gouda und Delft, die einzigen beiden holländischen Städte, wo sie in diesem Decennium erschien. Alsdann 1479 nordöstlich nach Zwoll und südwärts nach Niemegen. Endlich erschien sie 1483 westwärts zu Leyden (holländisch), südwestlich zu Schiedam (holländisch), südöstlich zu Culenborch; und endlich nordwestlich in dem holländischen Haarlem. Man sieht also, daß sie eben sowohl südwärts als nordwärts reißte, ohne ihrer andern gleichzeitigen Reisen im Süden (1474) nach Loewen, (1476) nach Antwerpen, Brügge und Brüssel, (1480) nach Audenarde und Hässelt, (1483) nach Gand zu erwähnen, zu welchen sie von Kölln und Alost aus gekommen seyn mag. Man sieht zu gleicher Zeit daraus, daß, während Holland im Jahre 1483 nur fünf Offizinen hatte, ihre Nachbarn deren dreizehn besaßen, wovon sieben älter waren, als seine ersten zu Gouda und Delft. Uibrigens ist der Weg nach Norden ihr natürlicher Weg, da sie von dem südlichen Oberrheine herkam, um fast zuletzt zu Haarlem anzukommen, nachdem sie schon 120 Städten Europens die heilbringende Erfindung mitgetheilt hatte.

Aber eine alte Sage (könnte auch heißen Saga, denn sie hat die Haarlemer und sogar Herrn Ebert bezaubert) kommt ihr von dort entgegen und führt sie an ihre Wiege, wo sie vor fünfzig Jahren das Licht der Welt erblickt haben und wie Minerva aus dem Kopfe eines vornehmen Küsters entsprungen seyn soll. Herr Ebert hat den Zusammenstoß der Sage im Norden mit den Thatsachen im Süden (das heißt der

utrechter Presse und ihrer Produkte) in rückgängiger Forschung meisterhaft angelegt und es ist seine Schuld nicht, wenn die Sage mit 1440 endigt und die Thatsachen mit 1473 und 1483 erst beginnen. Er hätte gerne den drei und vierzigjährigen Zwischenraum mit Haarlemer Sagen ausgefüllt, aber für die Presse der coster'schen Erben ist keine vorhanden, ja die Sage des Buchbinders widerspricht ihr offenbar und verwendet nach Costers Tode seine zinnene Buchstaben zu Kannen. Nicht in den Nebenumständen, die weder buchstäblich noch überhaupt zutreffen, liegt das Verdammungsurtheil dieser Sage, sondern in der Hauptsache, in der Ungewißheit der Existenz des Küsters, die nicht so gegründet ist, wie Hr. Koning und Ebert glauben und in der noch größern Ungewißheit seiner Presse. Jenes hoffe ich urkundlich zu beweisen, wenn ich an den Gegenbeweis komme; es liegt ferner in der spätern, einseitigen Bekanntwerdung der Sage, in den Widersprüchen, die sich in allen ihren Theilen finden und in dem Mangel aller andern Quellen zu ihren Gunsten. Was ist es z. B. für eine Quelle, wenn in einem Buche von unbekannter Hand aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben steht: «Der mir dieß Buch gegeben hat, sagte mir, es sey in Haarlem gedruckt. Also hat man einst hier Drucke verfertigt.» Diese Schrift aus der Zeit des Junius oder wahrscheinlich später (denn die nachfolgende Unterschrift ist von 1586, also eilf Jahre nach seinem Tode) beweißt keineswegs eine Volkssage, sonst würde der Schreiber nicht nöthig gehabt haben, von einem andern zu erfahren, daß man in Haarlem einst gedruckt haben sollte.

Ich wiederhole es, die ganze Volkssage spukte offenbar nur in dem Kopfe des alten Buchbinders Cornelis, der Xilographie mit Typographie verwechselte; sie wurde etwa vierzig Jahre nach seinem Tode von van Zuren und Kornhaert, um seinen Mitbürgern seine neue Druckerei zu emp-

fehlen, aufgewärmet und endlich durch Junius (sechs und zwanzig Jahre später) dem Publikum mit Pathos aufgetischt. Die Schrift van Zurens kennt man nicht, Kornhaert spricht nicht von dem Küster; also ist unsre einzige Quelle ein abentheuerlicher Arzt; sein Jugendlehrer Gaele die Quelle, woraus Jener und endlich der alte Buchbinder die Quelle, aus welcher Gaele schöpfte; drei Quellen, immer eine seichter als die andre. Wie viel jeder Wasser dazu lieferte, weiß man nicht, aber daß es kein reiner Wein sey, welchen sie bieten, leugnet selbst Hr. Ebert nicht. Ein Zeugniß aber, in welchem sich so viel unleugbar Falsches, so viel Unwahrscheinliches findet, kann der tolerantesten Critik kein Zutrauen einflößen. Sie braucht darum weder trostlos zu seyn, da sie auf einer andern Seite durch rein=historische unpartheiische Zeugnisse entschädigt wird, noch ist sie ein unnützes Geschäft, weil sie das Falsche verwirft, das Unwahrscheinliche verschmäht und das blos Mögliche als verdächtig erklärt. Wenn noch gar der Gewährsmann ein Greis ist, der offenbar die Schwäche aller alten Leute an sich hatte, die Tage seiner Jugend zu verherrlichen; wenn der Mittheiler der Erzählung sich spät erinnert, sie aus dem Munde seines Jugendlehrers, die so gerne ihre Knaben mit Mährchen unterhalten, gehört zu haben, was kann da die historische Critik anders thun, als das ganze Zeugniß unzulänglich und fabelhaft finden? In jedem andern Falle würde Herr Ebert selbst so urtheilen. Aber da ein Mann von litterarischem Rufe, noch dazu ein Recensent, niemals Unrecht bekennen darf, so muß er in seiner Befangenheit verharren. Das finde ich natürlicher, als die Erscheinung, daß er hinein gerathen konnte.

Worin bestehen denn diese wichtigen Thatsachen, die zu so großen Ahnungen berechtigen sollen? In Haarlem war ein Buchbinder, der Cornelis hieß und die Rechnungsbücher der Kirche eingebunden hat. Dieser Cornelis erzählte dem

Jugendlehrer des Junius, daß ein Küster an der Parochial-Kirche zu Haarlem Buchstaben von Buchenrinden geschnitzt und sie zuletzt in Blei gegossen habe. Die große Entdeckung besteht also darin, daß man nun finde, der Buchbinder habe wirklich existirt, sey 1522 in einem Alter von mehr als neunzig Jahren gestorben. Dadurch sey also die Erzählung des Junius bestätigt. Wenn auch nicht alles darin wahr sey, so müsse man bedenken, daß sie sich lange nur mündlich fortgepflanzt habe und erst späterhin aufgeschrieben worden sey.

Die ganze neue Entdeckung des Hrn. Koning liefert also nichts als die Gewißheit, daß er Bücher für die Kirche eingebunden habe und wann er gestorben sey. Ob er ein wahrheitliebender Mann, oder wie es wahrscheinlicher ist, durch die Unwahrscheinlichkeiten seiner Erzählung, ein unwissender alter Schwätzer war, der Xilographie für Buchdruckerkunst hielt, darüber ist nichts entdeckt worden, und doch ist diese Ahnung wohl auch der Beachtung werth. Da es Erinnerungen seiner frühesten Jugend sind, denn jedenfalls war er nicht über vierzehn Jahre alt, so ist dieser Irrthum um so glaublicher, besonders da der Jugendlehrer, der es selbst als Knabe hörte, nicht behauptet, ein Werk der Lorenzischen Presse bei ihm gesehen zu haben und das von Junius angeführte speculum salvationis wirklich xilographisch ist.

Der Inhalt desselben gründet sich nicht bloss auf den einzigen Cornelis; es war eine unter dem Volke treu erhaltne Sage, dass die Buchdruckerei zu Haarlem erfunden worden sey. Dafür bürgt die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende handschriftliche Note in dem Exemplar des Liber Alexandri auf der haarlemer Bibliothek, die leider verloren gegangene Schrift des haarlemer Schöppen und nachherigen Burgermeisters Jan van Zuren, die er zwischen 1549 und 1561

zur Vertheidigung der haarlemer Erfindung schrieb, und das Zeugniss, welches Koornheert in der an den haarlemer Stadtrath gerichteten Dedication seiner Uebersetzung des Cicero von den Pflichten im Jahr 1561 ablegt. Erinnern wir uns überdies, dass Holland dabei auch das zwar nur allgemeine, aber über jeden Verdacht erhabene Zeugniss des gleichzeitigen deutschen Druckers Ulrich Zell in Cöln für sich hat, so steht es nicht mehr in unserm Willen, ob wir von jenem ganzen Sagenkreise Notiz nehmen wollen oder nicht.

Der Cornelis, von welchem der ausführlichste Bericht herstammt, ist nach seinen Lebens- und persönlichen Verhältnissen genau und urkundlich bekannt. Aus den Rechnungsbüchern der grossen Kirche zu Haarlem ergiebt sich, dass er in den Jahren 1474—1515 für sie band; und 1507—1510 ist bemerkt, dass er die Initialen in die Ablassbriefe malte, welche von gedachter Kirche ausgetheilt wurden. Nach 1515 erscheint er, wahrscheinlich wegen seines hohen Alters, nicht mehr thätig, und 1517 findet man einen andern Buchbinder im Dienste der Kirche. Doch starb er erst im Jahr 1522, und seine Wittwe folgte ihm 1525 im Tode nach. Beide wurden in der Kirche beerdigt, für welche er so lange gearbeitet hatte und an welcher (es ist nicht überflüssig, daran zu erinnern) jener Lorenz Jansson einst Küster gewesen war. Da aus seinem Berichte hervorgeht, dass er bei Coster selbst, welcher 1439 oder 1440 starb, und zwar zur Zeit des Diebstahls, in Diensten war, so muss er 1426 oder 1428 geboren gewesen seyn. Der Talesius, welchem er die Erfindungsgeschichte persönlich erzählte und aus dessen Munde sie Junius wieder berichtete, war 1505 geboren. Nehmen wir nun an, dass er sie dem

Talesius im Jahr 1520 erzählte, so war Cornelis damals 94 Jahre (ein eben nicht so ganz ungewöhnliches Alter, dass man darum die Wahrscheinlichkeit des ganzen Berichts bestreiten könnte) und Talesius 15 Jahre alt. Und eben so, wie er dem Talesius die Sache erzählte, hatte er sie auch dem Lehrer des Junius, Nicolaus Gale, erzählt.

Der Mann, den jener Bericht als Erfinder nennt, hat wirklich existirt, bekleidete wirklich das Amt, welches die Sage ihm beilegt, und seine Lebenszeit ist genau bekannt. Auch dies ist urkundlich erwiesen. Den rastlosen Forschungen des Herrn Koning verdanken wir folgende Zusammenstellung der in den Stadtbüchern zerstreuten Nachrichten. Er stammte, wie sein Wappen zeigt, aus einem angesehenen adlichen Geschlechte und scheint um das Jahr 1370 geboren zu seyn. Sein Vater, Jan Laureszoon, kommt 1380 und 1408 in Urkunden vor, und muss 1420 schon todt gewesen seyn, weil in diesem Jahre seine Wittwe erscheint. Lorenz erhielt das ehrenvolle und einträgliche Küsteramt an der grossen Parochialkirche zu Haarlem, welches damals nur an angesehene Leute verliehen wurde, die den Dienst nicht selbst versahen, sondern ihn durch Unterbeamte verrichten liessen. Dies scheint 1399 geschehen zu seyn, als Handrik van Lunen sich dieses Amts gegen eine Leibrente begab. Aus den Stadtrechnungen von 1428, wo Lorenz in der Schatzung den reichsten Einwohnern der Stadt gleichgestellt ist, ergiebt sich, dass er sehr begütert war. Seit 1417 erscheint er in mehrern obrigkeitlichen Aemtern, nämlich 1417, 1418, 1423, 1429 und 1432 als Mitglied des grossen Raths (Vroedschap), 1421, 1423, 1428, 1429 und 1431 als Schöppe, 1431 als

erster der vorsitzenden Schöppen, 1421, 1426, 1430 und 1434 als städtischer Schatzmeister. Seit 1435 geschieht in den Stadtbüchern keine Meldung mehr von ihm; doch scheint er noch einige Jahre (vielleicht in der Stille und ganz mit seiner Erfindung sich beschäftigend) gelebt zu haben und erst 1439 oder 1440 in der damals zu Haarlem grassirenden Pest gestorben zu seyn. Bereits 1440 kommt seine Wittwe Ymme vor, welche noch bis 1451 erwähnt wird und seine zweite Gattin gewesen zu seyn scheint. Seine erste war Catharina, Andreas Tochter, mit welcher er eine Tochter, Lucie, zeigte, die nachher mit Thomas Pieterszoon verheirathet wurde. Durch diese erhielt Lorenz folgende Enkel: Catharina, Margaretha, Peter (erscheint seit 1447 in den Stadtbüchern; bekleidete 1458—92 mehrere obrigkeitliche Würden in Haarlem, und wurde nebst seinem folgenden Bruder Andreas bei einem dasigen Aufstande 1492 vom wüthenden Pöbel ermordet), Andreas (1473—1490 mehrere obrigkeitliche Aemter verwaltend) und Thomas, der 1462—1482 in den Listen der dasigen Megistratspersonen erscheint. Das ganze Geschlecht starb 1724 mit Willem Korneliszoon Kroon aus. Keiner dieser, unmittelbar aus gleichzeitigen Documenten gezogenen, Nachrichten widerspricht der cornelis'sche Bericht im geringsten (23).

23) Untersuchen wir die Persönlichkeit des angeblichen Küsters Lorenz Janszoon etwas näher. Der einzige Schriftsteller, der diesen Mann als Erfinder der Buchdruckerkunst nennt, ist Junius, der sich nach vierzig Jahren erinnert, von seinem Jugendlehrer es gehört zu haben. Folgendes sind seine Worte: Habitavit ante annos Centum duodetriginta harlemi in aedibus fatis splendidis (ut

documento esse potest fabrica, quae in hunc usque diem perstat integra) foro imminentibus è regione Palatii regalis, Laurentius Joannes cognomento aedituus custosve (quod tunc opimum et honorificum munus familia eo nomine clara haereditario jure possidebat etc.). Daraus erfolgte also: «daß 128 Jahre vor dem (wahrscheinlich um das Jahr 1567) verfaßten Werke des Junius, auf dem Markte zu Haarlem in einem sehr schönen Hause ein Mann gewohnt habe, Namens Lorenz Johannes (wahrscheinlich Johanns Sohn), genannt der Küster, wegen des damals ansehnlichen und ehrenvollen Küsteramtes, das seine Familie durch Erbrecht besaß.»

Bei dieser Angabe wird eine offenbare Verwechselung eines Lorenz Johanns Sohn mit einem andern klar, die sich von Seiten des Junius ganz natürlich erklärt. Er erinnerte sich von seinem Jugendlehrer blos des Namens und der Eigenschaft des geglaubten Erfinders. Diese waren Lorenz Janszoon und Küster. Aber nach so langer Zeit war jede Spur des armen Küsters verschollen. Dagegen bot sich dem forschenden Junius ein gleichzeitiger Lorenz Janszoon dar, dessen Name als Schöppe der Stadt noch im Andenken war und in seinen Nachkommen fortlebte. Dieser wohnte in dem großen Hause und es war leicht Auskunft über ihn zu erhalten, da er an den öffentlichen Verhandlungen seiner Zeit thätigen Antheil genommen hatte. Da ihm jedoch der Küster Lorenz genannt war, so kam er auf den Gedanken, daß damals das Küsteramt ein sehr ansehnliches und ehrenvolles gewesen seyn müsse, weil es der Schöppe Lorenz begleitet habe, auch müsse es in seiner Familie erblich gewesen seyn. Dieser Irrthum bringt die, vielleicht unwillkürliche, Verwechselung an das Licht; denn es ist leicht erweißlich, daß das Küsteramt damals weder ansehnlich, noch erblich war. Daß Junius, nach seiner Art zu denken, diese Verwech-

selung gerne annahm, beweißt der Satz, worin er nach Angabe der Bürgermeisterwürde der Söhne des Thomas, Schwiegersohns seines Lorenz, sagt: «dieß erwähne ich nur, um zu zeigen, daß die Kunst nicht von einer niedern Herkunft, sondern von einem ausgezeichneten und geachteten Geschlechte ausgegangen ist.» Darum mußte auch das niedre Küsteramt ansehnlich und ehrenvoll werden. Daß es dieß nicht war, will ich urkundlich darthun.

Das Küsteramt zu Haarlem und in den holländischen Städten wurde, wie alle Municipal- und Lokalstellen, ursprünglich von den Grafen vergeben, bis Herzog Albrecht von Baiern, Graf von Holland, dasselbe durch Urkunde vom Jahre 1396 der Stadt abtrat auf die Weise, daß sie nach dem Tode dessen, der das Amt noch begleite, es nach ihrer Willkür vergeben könnte. Auch hätte sie das Recht, wenn ein Küster zu seinem Amte nicht tauglich befunden würde, ihn abzusetzen oder zu versetzen. (In den eersten hebben wy onser stede van Hairlem ghegeven ende gheven die Costerie van onser stede voirscrewen na des ghenen doot, dien die nu ter Tyt toebehoirt . . . . . ende wärt dat die Costers hun also regierden, dat sy niet nut dair toe waren, soe moghen onse stede . . die Costers vernuwen ende versetten also dicke als hun des genoegen sal. etc. Handvesten etc. aan de stad Haerlem. 1751. pag. 57.)

Den Küsterdienst begleitete zu jener Zeit Hendrik van Lunen, wahrscheinlich ein alter Kriegsknecht Herzog Albrechts, der sich von seinem Geburtsorte, dem westphälischen Städtchen Lunen, benannte. Er scheint zu dem Dienste nicht sehr tauglich gewesen zu seyn, denn schon am 17. Jänner 1398 meldet Herzog Albrecht in einer Urkunde, daß Hendrik gegen eine jährliche Pension, welche ihm die Stadt zahlen solle, sein Amt niederlegen wolle, obschon er auf

Lebenslang ernannt sey (Handvesten van Haerlem. pag. 59). Diese Schenkungen mehrerer von den Grafen ehemals vergebenen Bedienungen hatten schon früher begonnen; denn in einer Urkunde des Grafen Wilhelm vom 9. Dez. 1342 lesen wir: «aber sie sollen behalten die Schule, das Schreibamt und die Küsterei in ihrer Freiheit zu geben an diejenigen, welchen es ihnen gefällt.» Diese Vergünstigung wurde in der Folge mehrfach erneuert: so von Karl dem Kühnen, Herzoge von Burgund, durch Urkunde vom 10. März 1469 und besonders durch das große Privilegium seiner Tochter Maria vom 14. März 1476. Durch diese beiden Urkunden lernen wir zugleich die Cathegorie kennen, in welcher der Küsterdienst begriffen war. In der letzten wird gesagt: «Item, daß alle Küsterdienste, Schreibämter, Schulmeistereien, Botenämter, Kammerwärter (Gerichtsboten) allerhand Maasämter und alle andre kleine Bedienungen, von welcher Art sie seyn mögen, in den vorgenannten Ländern und Städten stehen und bleiben sollen ewiglich zur Vergebung und Verfügung derjenigen, es sey von der Ritterschaft oder den vorgenannten Städten, von welchen sie in den letztverflossenen fünfzig Jahren vergeben und in Kraft dieser Vergebung besessen und gebraucht worden sind.» (§. 50. Item dat alle die Costeryen, Clerkambochten, Scholasteryen, Bood-ambochten, Camerwaerders, alrehande Maeten ende alle andere kleyne officien etc. Handvesten der stad Amsterdam 1748 pag. 81.)

In der Urkunde Herzog Karls wird diese Kathegorie folgendermaßen angegeben: «und als von dem Küsterdienste und der Schulmeisterei, vor dem Amte die Wache zu thun (Nachtwächter) und das Korn zu messen in unsrer Stadt von Haarlem» u. s. w. (ende als van der Costerye ende Scholasterye ende van der officien van die Wake te doene, ende van t' Koirn te meten in onse stede van

Haerlem etc. Mieris Handvesten der stad Leyden 1759 pag. 14).

Aus allen diesen Urkunden wird unwidersprechlich klar, daß der Küsterdienst kein ansehnliches Amt, sondern nur in soweit ehrenvoll war, als er es noch ist. Er konnte also nicht als Sinecure von einem Schöppen der Stadt besessen worden, noch erblich gewesen seyn. In diesem Falle wäre gewiß die Familie genannt, der er gehört hätte. Von Sinecuren dieser Art hat man auch für solche unbedeutende Aemter im Mittelalter keine Beispiele und das Daseyn eines solchen außerordentlichen Falles müßte urkundlich bewiesen werden. Daß in diesen Urkunden nicht von Gehülfen oder Unterküstern die Rede seyn kann, ist wohl unbezweifelt, da deren Absetzung in der Willkür der Amtsträger und nicht des Schöppenraths gelegen haben würde. Es ist das Amt selbst, dessen Besetzung von den Grafen und nachher von den Städten auf lebenslang, wenn man mit dem Kirchendiener zufrieden war, willkürlich ertheilt wurde. So ernannte noch i. J. 1442 Herzog Philipp an der Parochialkirche zu Vlaardingen einen Sattler (zadelmaker) zum Küster.

Da das Küsteramt weder ansehnlich, noch erblich war, so kann die Angabe des Junius (wenn man sie nicht für völlig falsch halten will) nur durch eine Namensverwechselung erklärt werden; diese war um so leichter möglich, da man nur einen Vornamen zu dem väterlichen Vornamen setzte und Geschlechtsnamen nur in Familien findet, welche Rittergüter besassen oder sich nach ihrem Stammorte benannten. Daß der Zufall die Namen Lorenz und Johann oft verbunden haben mag, sehen wir noch an dem Schöppen Laurenz Janszoon Spiegel zu Amsterdam im J. 1606. Uibrigens kommen in der Liste der drei und dreißig vornehmsten Bürger, welche Herzog Albrecht im Jahre 1402 in den Rath der Stadt Haarlem ernannte, nur etwa Sechse vor, welche ohne

Geschlechtsnamen auf jene alte Art benannt sind, die andern haben alle schon Familiennamen, welches eben nicht für die hohe Abkunft des Lorenz Janszoon spricht (Handvesten der stad Haerlem p. 61). Die einzige Auskunft, welche wir von Junius über die Persönlichkeit des Lorenz haben, ist also urkundlich als unrichtig erwiesen; sehen wir nun, ob die Entdeckungen des Herrn Koning ein helleres Licht über diese zweifelhafte Person verbreiten.

Hr. Koning, auf die Verwechselung des Junius bauend, behauptet, daß Lorenz, obschon ein vornehmer Mann in öffentlichen Aemtern, doch das Küsteramt an der St. Bavoskirche zu Haarlem begleitet habe, weil es als ein fetter und ansehnlicher Dienst (dessen Fettigkeit man übrigens nicht kennt) nur an vornehme Leute vergeben worden sey. Welche Beweise liefert er für diese Behauptung? Nennt er die vornehme Männer, welche das Küsteramt verwaltet haben? Hat er Auskunft über die Fettigkeit dieser ansehnlichen Sinecure? Von Beiden hat er nicht die geringste Spur, so wenig als von dem Küster Lorenz selbst. Bei allen seinen Nachforschungen hat er, weder in den Kirchenbüchern, noch in den Stadtrechnungen, auch nicht ein einzigesmal den Lorenz Janszoon als Küster angeführt gefunden. Die einzigen Stellen, wodurch er darthun will, daß er es gewesen seyn müsse, besagen: daß Lorenz Janszoon in mehreren Jahren den Wein zum kirchlichen Gebrauche geliefert habe. Nun komme aber in der Instruktion der Küster zu Utrecht vor, daß die Lieferung des Weins für kirchlichen Gebrauch ihnen aufgetragen sey, und da dieß wahrscheinlich in Haarlem eben so gewesen wäre, so folge daraus, daß Lorenz das Küsteramt begleitet habe. Dieß ist der einzige Beweis, den Hr. Koning liefert und wie hinkend er sey, bedarf keiner weitern Erörterung. Es findet sich aber in etwa zwanzig Auszügen, die derselbe gleichfalls aus den Stadtrechnungen anführt, daß

Lorenz Janszoon auch den Wein bei den im Namen der Stadt gegebenen Gelagen, die in seinem Hause meistens statt fanden, geliefert habe, wodurch sich herausstellt, daß er Weinhändler und Gastwirth gewesen seyn müsse, welches sich nach den Ansichten seiner Zeit recht gut mit seinen Munizipalwürden vertrug *). Ich will hier nur einige dieser Rechnungsartikel anführen:

«Item saß das Gericht (der Schöppen) bei Lorenz Janszoon, um die städtischen Maaße zu vermiethen; allda vertrunken 28 Schilde (Rechn. von 1422).

Item am Mittwoche nach unsrer Frauen Empfängnißtag gegeben an Lorenz Janszoon für das, was Joh. von Backennesse der Bürgermeister und mehrere andre von dem Gerichte mit Herrn Wilhelm von Egmond und Hrn. Heinrich von Wassernaer allda verzehrt hatten. 4 Pf. 11 Schilde (Rechn. v. 1426).

Item demselben Lorenz Janszoon noch bezahlt, was die Sechse allda verzehrten, als sie mit den Werkleuthen, Zimmerleuthen, Schmidten u. s. w. abrechneten 15 Schilde 4 Deniers.»

Es ist also nicht auffallend, wenn der städtische Weinlieferant auch die Kirche versorgte, ohne Küster zu seyn. Wahrscheinlich war auch den Küstern zu Utrecht blos aufgetragen, für die Lieferung des Weines zu sorgen, was allerdings ihres Amtes war, ohne daß sie ihn selbst zu liefern brauchten. Auf keinen Fall läßt sich durch eine Weinlieferung auf die

*) So trieb z. B. in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts Petermann zum Eleman, Sohn des Mainzer Schultheisen Heinrich, aus einem der ältesten und angesehensten Patriciergeschlechter, unbeschadet seines Adels und seiner Municipalwürden, Gastwirthschaft in seinem Stammhause sowohl, als in seinem erkauften Hofe zum Straßborg (nach einer Urkunde von 1360).

Eigenschaft des Liefernden schließen und der Beweis ist noch zu geben, daß in Haarlem, wie in Utrecht, die Küster den Wein selbst zu liefern hatten. Hr. Koning will auch gefunden haben (giebt aber die Stellen nicht an), daß die Haarlemer Kirche zu gleicher Zeit von vier Küstern bedient worden sey, welcher jeder seinen Unterküster gehabt habe. Es ist hier offenbar eine Verwechselung mit den Kirchenmeistern (Kerkmeester), deren viere, wohl auch, wie in Vlaardingen, deren sechse gewesen seyn können. Diese waren die Verwalter der Kirche unter der Oberaufsicht des Schöppenraths, dem sie jährlich Rechnung abzulegen hatten. Das Küsteramt begleitete aber nur einer, wie aus den Urkunden erhellt. Ihre Mehrzahl müßte Hr. Koning beweißen, was er nicht gethan hat. Mit acht Küstern wäre die Bavoskirche zu Haarlem die am besten bediente der ganzen Christenheit gewesen.

Aus dem Gesagten erfolgt.

1) Daß der Küsterdienst zu Haarlem kein ansehnliches Amt, sondern, wie überall, eine kleine Bedienung war.

2) Daß er nicht erblich seyn konnte, weil er sowohl von den Grafen, als von den Städten willkürlich (oder wie Herzog Philipp in der Bestallung eines Küsters an der Parochialkirche zu Vlaardingen im J. 1442 sagt: puyrlyken um goids willen) vergeben wurde.

3) Daß der reiche und angesehene Lorenz Janszoon, welchen Junius meint, nicht der Küster seyn konnte, von welchem der Buchbinder Cornelis gesprochen haben mag.

4) Daß die Existenz dieses Küsters nicht bewiesen ist, da sich in den Kirchenregistern keine Spur von ihm findet, indem der obengedachte Lorenz blos als Weinlieferant, nicht aber als Küster vorkommt.

5) Daß das ganze Zeugniß des Junius, als den gleichzeitigen Urkunden entgegen, also kein Zutrauen verdient und die Entdeckungen des Hrn. Koning seiner Sache eher schäd-

lich als nützlich sind, indem sie, weder über die Person des Küsters Lorenz, noch über seine angebliche Erfindung das Geringste beweisen.

Dabei ist noch auffallend, daß Junius aus der Familie des Küsters, die bis auf seine Zeit vorhanden war, kein Zeugniß beibringt, sondern sich einzig auf den alten Buchbinder verläßt. Sollte in der Familie, die so lange fortgedruckt haben soll, sich keine Spur des Druckapparats mehr gefunden haben, als einige alte Kannen, die allerdings aus der Weinwirthschaft des Schöppen Lorenz übrig geblieben seyn mögen? Daß aber die Familie sich die Verwandlung des Küsters in ihren Urvater gefallen ließ, als das Mährchen des Buchbinders nach und nach bis zur Abgeschmacktheit verändert wurde, ist nicht schwer zu glauben. Sie erfuhr hier von ihrem Ahnherrn etwas, das ihm rühmlich war, was sie selbst nicht wußte.

Herr Ebert sieht also, daß ich Gründe genug hatte, die Eigenschaft und selbst die Existenz des Küsters Lorenz Janszoon zu bezweifeln, die er ohne Untersuchung annahm.

Die Resultate jener Erfindungsversuche, deren der Bericht gedenkt, sind wirklich vorhanden und von den redlichen Gegnern selbst als holländische Erzeugnisse anerkannt. Eben diejenigen, welche zu den ersten Anfängen gehören, sind namentlich in Haarlem selbst wieder aufgefunden worden. Herr Koning hat die Reihefolge der coster'schen Drucke so bestimmt: A) *Xylographische.* 1) Historia St. Johannes evangelistae. 2) Biblia pauperum. 3) Ars moriendi. 4) Historia seu providentia virginis Mariae. 5) Speculum humanae salvationis. 6) Donatus. 7) Horarium. B) *Mit beweglichen Typen:* 8) Horarium. 9) Donatus. 10) Spiegel ... zer Behoudenis. Desselben zweite Ausgabe. 12)

Speculum humanae salvationis. 13) Desselben zweite Ausgabe. 14) Catonis disticha. C) *Von Costers Erben gedruckt:* 15) Laur. Vallae facetiae morales. 16) Lud. de Roma singularia. 17) Saliceto de salute corporis etc. Selbst von den beiden Büchern, welche nach dem Diebstahle anderwärts mit coster'schen Typen gedruckt worden seyn sollen, ist in ganz neuer Zeit wenigstens das eine, Alexandri de Villa Dei doctrinale, wieder aufgefunden (Koning S. 179. Renouard catal. II, 28), und als wirklich mit den Typen des Saliceto gedruckt, anerkannt worden (24).

24) Das heißt also: es wurde zwischen den Jahren 1467 und 1473 gedruckt, wie Renouard bewiesen hat. Bis dahin kann man aber die behauptete Thätigkeit der sogenannten Presse der Erben des Lorenz nicht ausdehnen; denn um diese Zeit war es schon allgemeiner Brauch, Drucker, Ort und Zeit, oder wenigstens eines derselben anzugeben und die Lorenzischen Erben würden diesen Brauch um so mehr nachgeahmt haben, weil er ihnen Gelegenheit gegeben hätte, das Andenken ihres Vaters an die Erfindung anzuknüpfen und die Ehre desselben gegen fremde Anmasung zu vertheidigen. Aber sie wußten, daß derselbe der Erfindung fremd war, und hüteten sich wohl, den Zeitgenossen eine Lüge aufzubinden, die erst nach hundert Jahren verbreitet ward. Auch ist es völlig unbegreiflich, daß die als so thätig geschilderte Presse des Lorenz im Zeitraume von dreißig Jahren nur drei Werke nach seinem Tode geliefert habe, da man ihm selbst so viele zutheilt.

Fühlt Hr. Ebert den Widerspruch nicht, der in der Anerkennung des Doctrinale liegt? Es soll im Jahre 1442 nach der bestimmten Angabe des Berichterstatters zu Mainz mit den, dem Küster gestohlenen Typen gedruckt

seyn. Diese Typen sind dieselben, womit nach 1467 das Werk des Saliceto gedruckt wurde. Letzteres soll aus der Presse der Erben des Küsters gekommen seyn. Woher hatten diese denn die gestohlenen Buchstaben? Läßt sich annehmen, daß der hinterlaßne Druck-Apparat des Küsters so groß war, daß man mehrere gleiche Werke mit den nemlichen Typen drucken konnte? Und konnten diese bei dreißig Jahren gebraucht werden, da sie nur von Zinn waren? Es war den Erben unmöglich, da nach Hrn. Konings Behauptung der Dieb die Matrizen, Instrumente, Typen und sogar die gedruckten Blätter mitgenommen hatte, neue Buchstaben von völliger Gleichheit zu gießen. Woher hatten sie also die alten? Heißt es nicht, sich über die gesunde Vernunft seiner Leser lustig machen, wenn man einen solchen Köhlerglauben von ihnen fodert?

Und doch sagt Hr. Ebert: So sind alle Hauptfakta, welche Cornelis berichtet, auf alle Weise verbürgt. Auch nicht ein einziges, sowohl über die Person, als über die angeblichen Leistungen derselben ist historisch verbürgt; in jedem liegt ein Widerspruch mit dem andern. Ein Lorenz, Sohn des Johann, der entweder nicht Küster an der Parochialkirche, oder nicht Schöppe der Stadt Haarlem war, hat sich vielleicht mit xilographischen Versuchen beschäftigt, was noch zu erweisen steht, aber kein inländisches, noch ausländisches gleichzeitiges Zeugniß ist vorhanden, welches auch nur vermuthen ließe, daß er diese Versuche bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst ausgedehnt habe. Nach einem Jahrhunderte hat Junius, nach der fabelhaften Erzählung eines alten Buchbinders, die er willkürlich ausschmückte, ein Mährchen componirt, das weder Hände noch Füße hat. Vergebens leihen ihm Meermann, Koning und Ebert die Krücken ihrer Ahnungen und Combinationen, um es wenigstens in die Wahrscheinlichkeit einzuschwärzen; vergebens stempeln sie

ihre eignen Behauptungen zu historischen Beweisen und drehen sich um das Mährchen im Kreise, es will ihnen nicht gelingen, es von der Stelle zu schaffen, und bei jedem Schritte, den sie es vorwärts schleppen, zerfällt es unter ihren eigenen Händen, und verliert ein Stück seiner Wahrhaftigkeit nach dem andern. Eine mühesame, undankbare Arbeit, die nur zur Verwirrung ihrer eignen Sache führt.

Und so ist zu hoffen, dass auch des Petri Hispani tractatus, welche noch vermisst werden, wieder zum Vorschein kommen. Man weiss, wie bisher die Gegner auf die Herbeischaffung jenes Doctrinale gedrungen haben. Nun ist es vorhanden, und doch wird es, wie wir glauben, weiter keinen wesentlichen Einfluss haben, als dass es ein neues Zeugniss für die Wahrhaftigkeit des Berichterstatters ablegt. Wenigstens sehen wir nicht, was es bei der Identität der Typen vor der Hand und ohne das Dazukommen besonderer Documente über den Diebstahl, Näheres beweisen könnte.

So sind also die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, auf alle Weise verbürgt. *Lorenz Jansson, Küster an der grossen Kirche zu Haarlem, hat sich zu einer Zeit, welche mit der der deutschen Documente wenigstens übereintrifft, mit Versuchen beschäftigt, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Absicht und zur Folge hatten, und er hat mehrere Leistungen dieser Art hinterlassen.* Lassen sich an dem übrigen Inhalte seines Berichts Ausstellungen machen, so bedenke man, dass der Referent über einiges als Augenzeuge sehr gut unterrichtet seyn konnte, während er das, was weniger in die Augen fiel, weniger genau wusste, ohne dass dies seinem Erfindungsberichte im

Ganzen nachtheilig seyn könnte. Cornelis war ein gemeiner Mann, ein Handwerker, der im coster'schen Hause wahrscheinlich ein sehr untergeordneter Gehülfe und nicht interioris admissionis war. Sein ganzes Leben hatte er in Haarlem zugebracht, und sein Wohnort war ihm die Welt. Ihm war es gewiss, dass der Küster und niemand anders die Kunst erfunden habe, und dass, wer sie anderwärts ausübte, sie diesem entwendet haben müsse.

XV. Und doch können wir den Diebstahl in der coster'schen Officin, den auch van Zuren und Coornheert erwähnen, nicht so ganz für eine Unwahrheit halten. Eben hier ist die Erzählung des Cornelis, obgleich von einem Dritten berichtet, so umständlich und so charakteristisch, dass wir den ehrlichen Mann selbst erzählen zu hören glauben. Er weint, er flucht, er möchte den ruchlosen Dieb gleich lieber selbst an den Galgen knüpfen, er verwünscht die paar Monate, während deren er mit demselben in einer Kammer geschlafen hat. Zeit und Umstände des Diebstahls werden übrigens ganz genau bestimmt. Nun ist es doch wirklich auffallend, dass, da nach Cornelis Erzählung der Diebstahl in der Christnacht 1439 statt fand, in den haarlemer Stadtrechnungen aus diesem Jahre die kurz hinter einander geschehene neunmalige Absendung eines haarlemer Stadtboten an die Justiz zu Amsterdam angemerkt ist, und noch auffallender, dass die erste Absendung am dritten Weihnachtsfeiertage statt fand (Koning S. 184 ff.). Leider besagen die Rechnungen nicht, was der Grund dieser Absendung gewesen sey; und in Amsterdam ist auch keine Aufklärung darüber zu erwarten, da bei dem Brande des alten Rathhauses zu Amsterdam im Jahr 1652 ein

grosser Theil des dasigen Stadtarchivs vernichtet worden ist. Aber Herr Koning versichert, dass in jenen ganzen Rechnungen nie wieder ein Beispiel einer so häufigen Absendung in einem aus demselben Jahre vorkomme. Meermann findet es (I. 85) unwahrscheinlich, dass der Stadtrath davon Notiz genommen. Wir sehen nicht, warum dieser nicht nach Rechten, die in solchen Fällen wohl überall dieselbcn seyn werden, dabei hätte einschreiten können, zumal da Coster ein angesehener Mann und selbst Mitglied des Rathes war, und das Entwendete für jene Zeit immer von einem Geldwerthe gewesen seyn muss, welcher einer ernstern Nachforschung nicht unwerth war. Hatte man vielleicht gar eine Vermuthung über den Weg, welchen der Dieb eingeschlagen haben könne, so ist es doch gar nicht undenkbar, dass der haarlemer Rath an den zu Amsterdam Requisitoriales erlassen hätte. Wir verweisen wegen des Bedenkens, wie der Dieb alles in einer Nacht habe fortbringen können, auf die unsers Erachtens genügende Erläuterung, welche Herr Koning S. 186 ff. gegeben hat. Junius hat hier mit seinem rhetorischen Floskelwerk einer an sich gewiss richtigen Erzählung Schaden gethan. Der Dieb hatte nicht nöthig alles zu stehlen, und er kann dies auch nicht gethan haben; woher wäre sonst viele Jahre später der Saliceto gekommen, den man doch nicht füglich einer andern, als dieser holländischen Urofficin zuschreiben kann? (25) —

25) Ich gab schon zu: Es gehöre unter die Möglichkeiten, daß in Haarlem ein Küster, Namens Lorenz, war, dessen Vater Johann hieß; es ist gleichfalls möglich, daß dieser Küster sich mit xilographischen Versuchen beschäftigte,

wie denn mehrere Küster, Schulmeister, Organisten und andre Inhaber bequemer, aber oft schlecht besoldeter Kirchendienste, sich Nebenverdienste zu erwerben suchen. Hat doch sogar ein Organist zu Halberstadt sich damit beschäftigt, die Kunst zu erfinden, nach Willkür Knaben oder Mädchen zu zeugen. Nicht minder möglich ist es, daß dieser Küster bestohlen worden sey, wie es sogar den Kirchen selbst zuweilen geschieht. Daß der Dieb allein das Druckwerkzeug gestohlen haben soll, beweißt die Armuth des Küsters, denn wäre es dem reichen und vornehmen Lorenz, den Junius dem Küster untergeschoben hat, geschehen, so mögte er wohl bessere Sachen, deren Fortschaffung nicht so mühesam und der daraus zu ziehende Vortheil weniger unsicher war, mitgenommen haben. Es war gewiß ein schweres, gewagtes Stück Arbeit, einen ganzen Druckapparat zu stehlen und durch ganz Holland nach Mainz zu schleppen. Diesen seltsamen Diebstahl, der in der Weihnacht 1439 geschehen seyn soll, will Hr. Koning historisch dadurch beweisen, daß man in den Stadtrechnungen vom 25. April 1439 bis diesen Tag 1440 zu neunmalen die Sendung von Stadtboten an den Schultheisen zu Amsterdam angezeigt finde. Man wisse zwar die Veranlassung nicht, aber es sey doch sonderbar, daß der erste Bote am dritten Weihnachtstag abgeschickt worden wäre und nie mehr in Zeitfrist eines Jahrs so viele Boten gebraucht worden seyen. Ich will den Hrn. Koning auf eine viel wahrscheinlichere Ursache, als einen gewiß oft vorfallenden Diebstahl und zwar einer Sache, deren Werth damals noch nicht anerkannt war, aufmerksam machen. Erinnert er sich nicht aus der Geschichte seines Vaterlandes, daß die Jahre 1437, 1438 und 1439 bis zur ergiebigeren Aernte 1440, Jahre der Hungersnoth waren, in welchen der Scheffel Roggen einen goldnen Ryder kostete? (der den Werth von beiläufig vierzehn holländischen Gulden hat und also damals

einen wenigstens vierfach höhern) Mußte eine solche Lage nicht wichtigere Veranlassung zu Mittheilungen unter nachbarlichen Städten geben? Mußte sie nicht die Verbrechen vermehren? Auch wurden in diesem Jahre schon Unterhandlungen wegen des Friedens mit den Hanseestädten, deren Feindseligkeiten die Zufuhr aus der Ostsee hemmten und diesen Zustand hervorgebracht hatten, gepflogen, die wirklich im J. 1441 ihr Ziel erreichten. Ist es bei diesen Verhältnissen auffallend, daß Berathungen der obersten Stadtbeamten von Haarlem und Amsterdam statt fanden? Warum gerade die unbedeutendste Veranlassung vermuthen, wenn die Geschichte wichtige liefert?

Aber man denke sich nun den Dieb mit seinem schweren Raube mitten im Winter unter Wegs in einem seit drei Jahren ausgehungerten Lande und man wird gestehen müssen, daß er seine Zeit sehr schlecht gewählt hat und ein erzdummer Dieb war. Ein neuer Grund, trotz der von Junius gezeichneten und von Hrn. Ebert ausgemalten Wuth des Buchbinders, an dem ganzen Diebstahl zu zweifeln. Doch er liegt im Gebiete der Möglichkeit und dieses ist das einzige Feld, worauf die Haarlemer ihre historischen Pflanzen ziehen.

Was hat aber der Dieb gestohlen? Nach Junius hat er blos die Instrumente genommen (pag. 26: Choragium omne typorum involat, Instrumentorum herilium, ei artificio comparatorum supellectilem convasat etc.) Nach Hrn. Koning hat er die Matrizen, die Buchstaben und sogar einen Theil der abgedruckten Blätter gestohlen (pag. 183. maakte zich niet alleen van de matryzen en letteren, maar ook van ein aantal met diezelfde letteren gedrukte Bladen Meester). Dieß sagt Hr. Koning, um den supponirten Ersatz der, mit beweglichen Buchstaben gedruckten Blätter des lateinischen Speculi durch Holztafeln zu erklären. Hr. Ebert findet räthlich, da ihn die Auffindung des Sali-

ceto in Verlegenheit setzt, zu behaupten: «Der Dieb habe nicht nöthig gehabt, Alles zu stehlen, denn woher wäre sonst viele Jahre später der Saliceto gekommen, den man nicht füglich einer andern, als dieser Uroffizin zuschreiben könne?» So richten sich die Behauptungen der Vertheidiger des Mährchens nach den Umständen. Hat der eine das Bedürfniß eines completten Diebstahls, so schiebt er dem Diebe Alles in den Sack; fehlt dann dem andern etwas, so nimmt er wieder heraus, so viel er braucht, um ein ganzes Werk zu drucken, obschon jener nicht so viel übrig hat, um ein halbes zu vollenden.

«Woher wäre der Saliceto gekommen?» fragt Hr. Ebert. Er hätte sich selbst antworten können: Da derselbe erwiesener Maasen so spät erschien, so läßt sich nun an eine holländische Uroffizin nicht mehr denken, sondern auch die ihm gleichen Drucke sind unvollkommne Versuche einer spätern unbekannten Presse, wahrscheinlich der Utrechter, Aloster oder einer der Klosterpressen, deren Daseyn höchst glaublich ist, indem wir sie in andern Ländern finden und in Brabant und Holland die Brüder des gemeinsamen Lebens nicht minder thätig in Vervielfältigung wissenschaftlicher Werke durch Abschriften waren, also ein gleiches Interesse hatten, in der neuen Kunst Versuche anzustellen, wie die Kogelherren zu Marienthal und andre arme Klöster.

Dunkelheiten bleiben übrigens bei diesem Ereigniss immer übrig; aber ist man darum berechtigt, auch das zu bezweifeln, was nicht dunkel ist? Die vorhandnen Fragmente des Doctrinale, welches nach Cornelis der Dieb im Jahre 1442 mit den gestohlnen coster'schen Typen druckte, sind leider auf Pergament, Wären sie auf Papier, so würde vielleicht das Papierzeichen einen Wink geben, wohin er sich mit seiner

Beute gewendet habe. Wer und woher nun aber jener Johannes gewesen sey, das ist mit den vorhandenen Nachrichten so wenig auszumachen, dass kaum eine Vermuthung frei steht. Und hier ists, wo wir die an Lieblosigkeit grenzende Voreiligkeit der bisherigen Vertheidiger der coster'schen Sache offen tadeln müssen. Wir wollen für Deutschland nicht alte Membranen, sondern die Sache selbst sprechen lassen. Wo findet man in den bis jetzt bekannten deutschen Erfindungsversuchen auch nur die geringste Spur von einer innern Verwandtschaft mit denen, die zu Haarlem gemacht wurden? Unsre ältesten Donatfragmente, unsre Ablassbriefe, unsre 42zeilige Bibel, unsern Hermanus de Saldis — wie kann man sie der geringsten Aehnlichkeit mit den Erzeugnissen der holländischen Urofficin zeihen? Und wie sollte ein Deutscher nach Haarlem, ja in Costers eigne Officin kommen, wenn, wie wir oben sahen, keinem Fremden der Zutritt verstattet wurde? Ist es denn auch nur wahrscheinlich, dass Coster zu einer Sache, die er, wie Gutenberg, als tiefes Geheimniss behandelte, einen Ausländer zugelassen haben sollte? Und wenn jene Annahmen durch diese sicheren und auf Thatsachen begründeten Schlüsse als Unwahrscheinlichkeiten erscheinen, dürfen wir dann nicht auch fragen, ob wohl Cornelis, dessen Glaubwürdigkeit wir bisher selbst in Schutz genommen haben, eben in dieser Sache ein so competenter Richter war, dass wir hier seinen Worten buchstäblich folgen können? Was er bisher berichtete, war vor seinen Augen geschehen, und dies konnte er genau wissen; was er aber nun von Verbreitung der Kunst sagt, konnte er nur vom Hörensagen haben, und hier hatte er, ein gemeiner

Mann, gewiss nichts als die Volkssage in sich aufgenommen. Vielleicht dass der holländische Erfinder, als die Nachricht von den deutschen Leistungen nach Holland kam, in seiner Eifersucht sie als blosse Nachahmer betrachtete, vielleicht, dass das Volk von selbst auf diese Vorstellung gerieth, und die deutschen Versuche (man weiss ja, wie geneigt das Volk in solchen Dingen zu Combinationen ist) mit jenem Diebstahle in Verbindung brachte; so bildete sich allmählich aus einzelnen wahren Bestandtheilen eine im Ganzen unwahre Sage, an der ein Mann von Cornelis Stande am wenigsten zu zweifeln geneigt war. Auch die genaue Angabe des Wegs, den der Dieb nach Deutschland genommen haben sollte, ist nichts bedenkliches. Der gewöhnliche Handelsweg nach Deutschland ging über Cöln (26).

26) Endlich scheint Hrn. Ebert doch auch etwas dunkel in der Sache des cornelischen Berichtes. Er behauptet sogar, die an Lieblosigkeit grenzende Voreiligkeit der Vertheidiger der küsterischen Sache offen tadeln zu müssen. Als ich dasselbe gegen die Lieblosigkeit des Hrn. Koning that, der den schuldlosen Frielo Gensfleisch des Diebstahls beschuldigt, schrie der Recensent Zeter über mich. Aber man lasse sich auch dießmal von der Advocatenmanier des Hrn. Ebert nicht irre führen. Der Tadel soll ihm nur eine Gelegenheit liefern, seine Lieblingsidee der vollkommnen Unähnlichkeit der Typen seiner sogenannten Uroffizin mit den ältesten deutschen aufzuwärmen. Die Unähnlichkeit besteht aber (ich wiederhole es) blos in der Ungeschicklichkeit, nicht in der gothischen Schrift, in welcher Hinsicht sie nicht größer ist, als die Unähnlichkeit der deutschen Drucke unter einander selbst, wenn sie ein unpartheiisches Auge betrachtet. Die ersten bekannten

deutschen Versuche sind allerdings vollkommner, als die niederländischen. Dessen ist sich nicht zu verwundern. Da die Kunst in Deutschland sich schnell hinaufschwang (wie denn das Wasser an der Quelle schneller und reiner springt), so wurden die ersten Versuche, die vielleicht nicht einmal in das Publikum kamen, nicht geachtet und verschwanden, weil keine Ursache da war, sie aufzuheben, vor den häufig erscheinenden bessern Werken. Sind ja sogar die zahlreichen ersten Bibeln und Psalterien bis auf wenige Exemplare verschwunden. In den Niederlanden, wo die Kunst erst später Wurzel faßte, wo das Bücherbedürfniß gering war, wurde die neue Erscheinung der Versuche wichtiger und wer ein Buch gekauft hatte, war genügsam mit dem, was er besaß und kaufte kein Besseres, so lange es ihm brauchbar blieb. Wo die Waare selten ist, steigt ihr Besitz an Werth. Da die bessern Werke nur von auswärts kamen, so mußten sie im Preise bedeutend höher stehen. Die Holländer waren also größtentheils auf ihre unvollkommnen Versuche reducirt. Daher wurden in den Niederlanden noch mehrere dieser Versuche gefunden, als in Deutschland, wo sie doch unbezweifelt auch vorhanden waren; denn mit den bekannten Arbeiten der Mainzer Presse hat die Kunst daselbst gewiß nicht begonnen. Gutenberg war, so viel wir wissen, vierzehn Jahre bis zu seiner Verbindnng mit Fust, theils in Straßburg, theils in Mainz (von 1436 bis 1450) mit seinen Versuchen beschäftigt. Aus dieser langen Epoche ist nichts übrig, als höchstens der von Fischer besprochene Donat (Mon. Typ. de Gutenberg p. 65) von welchem Heinecke (Idée générale p. 257) ein Fac-Simile lieferte. Da er aber auf Holztafeln ist, so gehört er noch nicht zu den eigentlichen Versuchen der Typographie. Das erste Werk mit beweglichen hölzernen Buchstaben, das auf uns gekommen ist, bliebe also der Donatus de octo partibus orationis, den man im Archive zu Mainz an einem Rechnungsbuche von

1451 fand (sieh Fischer p. 68), aber auch dieser verräth schon einen bedeutenden Fortschritt der Kunst und ist daher wahrscheinlich einer der letzten Versuche vor der Verbindung Gutenbergs mit Fust, von welchem Zeitpunkt wir allein den Druck mit gegoßnen Buchstaben annehmen können. Uibrigens kann auch das bessere Aussehen der Typen in den Versuchen Gutenbergs in seiner persönlichen Kunstfertigkeit liegen, da ein geschickter Holzstecher auch seine ersten Buchstaben besser schneiden wird, als ein Ungeschickter seine letzten. Daß er aber jenes wirklich war, beweisen seine Initialen in der zweiundvierzigzeiligen Bibel. Auch wird ja in den straßburger Prozeßakten seine Fertigkeit in mehreren Künsten gerühmt.

Was sich noch sonst über diese Bemerkungen und willkürlichen Erklärungen des Hrn. Ebert sagen ließe, ist bereits gesagt. Daß er das vorher bezweifelte Mährchen des Atkyns hier als Beweis anführt, daß in die Uroffizin des Küsters kein Fremder zugelassen worden sey, ist seiner Art zu argumentiren angemessen, paßt aber nicht auf die Sache, da der Dieb ja aufgeschworner Buchdrucker gewesen seyn soll. Sein Zutrauen auf dieses Mährchen ist um so unbegreiflicher, da er doch weiß, daß Caxton, die Hauptperson desselben, Mainz als den Erfindungsort der Buchdruckerkunst selbst angiebt. Doch es lohnt sich nicht der Mühe, über diesen lächerlichen Diebstahl noch ein Wort zu verlieren, und Hr. Ebert thut ihm zu viel Ehre an, daran zu glauben.

XVI. Der Einwurf, welcher von dem Mangel inländischer und von dem Widerspruche ausländischer gleichzeitiger Zeugnisse entlehnt wird, ist von den holländischen Vertheidigern schon öfter beantwortet worden, und wir beschränken uns daher nur auf diejenigen Gegengründe, welche wir von jenen noch

nicht gebraucht sehen. Im allgemeinen könnte man dabei an die Geschichte der Stereotypie erinnern, deren Erfindung erst in das vorige Jahrhundert fällt und deren Erforschung doch ungeachtet des jetzigen ungleich allgemeinern und lebendigern literarischen Verkehrs, und ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher jetzt unzählige Zeitschriften die Erscheinungen des Tags festhalten, dem wackern Camus so grosse Mühe machte. Und wird einst die Geschichte des Steindrucks nicht eben so schwierig seyn? (27)

27) Die Geschichte der Stereotypie ist hier nicht anwendbar, weil sie keine eigne Kunst, sondern nur ein Druckmittel ist, das der Lesewelt gleichgültig seyn kann und dessen Geschichte daher auch mit mehr Gleichgültigkeit betrachtet wird. Auch handelte Camus nicht von ihr allein, sondern in Verbindung mit Polytypage. Es machte ihm keine große Mühe, die vorhandenen Nachrichten zu sammeln über verschiedne Druckarten mit unbeweglichen Buchstaben, welche mehr oder minder glücklich versucht wurden. Diejenige, welche am besten gelang, erhielt den Namen Stereotypie, der auch auf die früheren Versuche anwendbar ist, und der Mann, dem sie gelang, war bekannt. Mit der Lithographie ist es der nemliche Fall; sie gehört in das Gebiet der Polytypage, ohne deßwegen eine eigne Kunst, wie die Buchdruckerkunst, zu seyn.

Die Leistungen der frühesten Drucker lagen dem Gebiete der schon länger bekannten Formschneidekunst so nahe, und die Uebergänge geschahen so allmählich, dass die Zeitgenossen schon darum sie anfangs vielleicht mit jener verwechseln, und auch später die Bedeutsamkeit des Fortschritts nicht sogleich ahnen konnten. Gilt diese Bemerkung selbst bei

Deutschland, so ist sie doch ganz vorzüglich auf Holland anwendbar. Wir zeigten oben, dass wenigstens in Nordholland das wissenschaftliche Bedürfniss und die Liebe zur Lectüre nicht gross gewesen zu seyn scheine. So hatte freilich Coster auch nicht Veranlassung, sich an Drucke zu wagen, welche für die Classe von Lesern geeignet waren, die eine solche Erfindung am richtigsten zu würdigen wissen. Die frommen Seelen, welche seine ascetischen Bilderbücher zerblätterten, und die Schulknaben, welche sich mit seinen Donaten schlugen, waren freilich nicht das Publicum, welches die welthistorische Wichtigkeit dieser Erfindung zu ahnen vermochte. Und wer sollte von seinen Versuchen schriftliche Zeugnisse hinterlassen? Wir gestehen, keinen Schriftsteller aus jener Gegend während des ganzen 15. Jahrhunderts zu kennen. Andre Inländer, z. B. Veldener und alle übrigen niederländischen Drucker, mochten vielleicht, wenn es hoch kam, ihn für einen ehrlichen Mann halten, der es herzlich gut gemeint habe, aber dessen Versuche nicht der Rede werth seyen. Die Kunst war viel zu jung und mit ihrem raschen Weiterstreben zu sehr beschäftigt, als dass sie schon jetzt Blicke auf die durchlaufene Bahn rückwärts gewendet hätte. Die Officin selbst hatte sich durch ihr Ausschliessen der Ausländer alle Mittel benommen, nach Aussen zu wirken, und blieb so auf ihren Bezirk beschränkt. Man weiss, wie selten die frühern holländischen Drucke noch jetzt ausser ihrem Vaterlande sind (28).

28) Im Anfange dieses Artikels liefert Hr. Ebert die Geschichte der wahrscheinlichen Entstehung des haarlemer Mährchens. Verwechselung der Formschneidekunst mit der

Buchdruckerkunst gab ihm und der spätern sogenannten Volkssage das Daseyn. In Deutschland war dieß aber nicht so. Die Arbeiten der Mainzer Presse werden sogleich als typographisch erkannt, und mit ihrer Erscheinung war auch das Daseyn der Kunst nicht mehr zweifelhaft. Nach Erfindung des Schriftgusses bediente dieselbe sich nur der Xilographie zu ihren Initialen und bildlichen Darstellungen, und auf diese Art giengen sie eine Zeitlang neben einander.

Die wenige Leselust der Holländer erklärt nicht Alles. Auffallend bleibt es, daß ausser der Delfter Bibelübersetzung von 1477 weder eine Bibel, noch ein Psalterium in diesem Lande im Laufe des 15. Jahrhunderts erschien. Da aber diese Werke ein Hauptbedürfniß aller christlichen Kirchen und der reichen Geistlichkeit waren, wie kommt es, daß sowohl der sogenannte Erfinder, als seine Erben sich begnügten, ihre Kunst an unbedeutenden ascetischen Bilderbüchern und Donaten zu üben, die nur auf Schul- und Volkslectüre berechnet sind? In vierzig Jahren, als wie lange Hr. Ebert seine sogenannte Uroffizin bestehen läßt, hatte sie wohl Zeit zu vortheilhafteren Speculationen.

War doch die erste Arbeit, die der arme Gutenberg unternahm, als er mit Fust in Verbindung trat, eine Bibel, und der reiche Lorenz soll die Leselust nur durch Bilderbücher befriedigt haben? Die Holländer waren also genöthigt, ihre Bibeln und Psalterien im ganzen 15. Jahrhunderte von Mainz und Deutschland zu beziehen, weil sich weder der eingebildete Erfinder, noch seine Nachfolger an diese nützliche Arbeit wagten, die eine bessere Offizin erfoderte, als sie noch in ihren späten Nachahmungs-Versuchen besessen haben sollen. Gutenberg druckte kaum einige Jahre nach 1450, als schon die erste Bibel an das Licht trat. Daß es mit seinen Versuchen zu Straßburg nicht glückte, sehen wir aus dem Prozesse klar, denn wenn ein Werk erschienen wäre, so

würde es bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommen seyn, so wie es bei dem fustischen Prozesse zur Sprache kam; aber die Idee hatte sein Kunstsinn so reif vorbereitet, daß es nur des ernsten Anfangs, welcher zu Straßburg durch den Tod des Andreas Dryzehn, der die Hauptsache, das Geld, lieferte, gestört worden war, bedurfte, um ein wünschenswerthes Resultat zu erzeugen. Dieß kann nur der Erfinder hoffen: die Versuche des Nachahmers werden lange unvollkommen bleiben, wie es die sogenannten Haarlemer sind.

Wie anders in Deutschland, wo, durch locale Begünstigungen unterstützt, die Officinen täglich sich mehrten, wissbegierige Fremde als Lehrlinge zuströmten und junge kunstreiche Männer für alle Länder von Europa gesucht und gefunden wurden. In diesem thätigen und fröhlichen Gewühle wurde dann leicht der gute Coster vergessen und übersehen, dessen Officin vergebens sich in ihrer Entlegenheit und Hülflosigkeit abmühte (29).

29) «In dem thätigen und fröhlichen Gewühle in Deutschland wurde leicht der gute Coster vergessen und übersehen,» sagt Hr. Ebert. Woher weiß er denn, daß man jemal an ihn dachte? Hätte man seiner als Erfinder gedacht, so wäre er nicht vergessen worden. Sind diese Phrasen auch nur das Geringste mehr, als Worte ohne Sinn, ohne Grund? Warum hat sich die Offizin Costers vergebens in ihrer Entlegenheit und Hülflosigkeit abgemüht? Lag denn Haarlem in den siberischen Steppen? Im Gegentheile lag es in einem durch ausgebreiteten Handel blühenden Lande und für eine solche Erfindung gerade gelegen zu den vortheilhaftesten Unternehmungen. Fust nahm seine Bibeln mit nach Paris, von welchem Haarlem nicht viel weiter entlegen ist, als Mainz;

bei London lag es noch näher. Eine nützliche Erfindung mag geschehen, wo sie will; die Welt steht ihren Produkten offen und sie dringen in die entlegendsten Winkel. Aber freilich, sie müssen ihren Werth in sich tragen und nicht ungeschickte Nachahmungen einer fremden Erfindung seyn.

Warum war denn die angebliche Uroffizin Costers hülflos? War derselbe denn nicht ein reicher Mann, einer der Häupter seiner Vaterstadt, wie behauptet wird? Was war dagegen Gutenberg? Ein armer Edelmann, der über zwanzig Jahre im Exil sich mit seiner Kunstfertigkeit nährte, und erst durch den Beistand Anderer seine Idee ausführen konnte. Wessen Offizin war hülfloser? Er mußte erst in Dryzehn und Fust suchen, was Coster selbst gewesen seyn soll, nemlich wohlhabende Männer, die geneigt wären, auf das Gelingen einer solchen Speculation eine Summe zu wagen. Daß es bei solchen Verhältnissen Gutenbergen gelang, in einigen Jahren die Kunst auf einen solchen Grad der Vollkommenheit zu bringen, beweißt mehr als Alles, daß er der wahre Erfinder sey, wofür er seinen Zeitgenossen galt und der Nachwelt gelten wird, trotz aller romantischen Erdichtungen und sophistischer Combinationen.

Aus dem Standpuncte des Geschäfts betrachtet, bot sich nichts der Erwähnung Werthes dar, und viele Ausländer, z. B. der Abt Tritheim, mochten sie vielleicht wirklich nicht einmal dem Namen nach kennen. Nannte sie Veldener in seiner Ausgabe des Fasciculus temporum nicht, so dürfen wir uns nicht wundern, dass auch Caxton und die St. Albans Chronik ihrer nicht gedachten. Dem einzigen Erasmus, einem Eingebornen und zugleich für typographische Technik Sinn habenden Mann, könnte man sein Zeugniss für Mainz verdenken. Aber theils mochte

auch er jene Versuche für zu unbedeutend halten, theils war ihm allmählich sein Vaterland ganz fremd geworden, theils schrieb er ja im Hause des Frobenius, der einen Widerspruch gegen die mainzer Ansprüche sonderbar gefunden haben würde (30).

30) Welche vergebne Mühe giebt sich nicht Hr. Ebert, das Schweigen oder gegenseitige Sprechen der gleichzeitigen Schriftsteller zu erklären. Er häuft Voraussetzungen auf Voraussetzungen, von welchen keine einen historischen Beweis oder auch nur Wahrscheinlichkeit hat. «Die Ausländer schwiegen, weil sie den Erfinder in Holland nicht kannten, die Eingebornen schwiegen, weil ihnen Costers Versuche zu unbedeutend schienen.» Hr. Ebert meint in seiner Unpartheilichkeit, dem Erasmus von Rotterdam könnte man, als Holländer, sein Zeugniß für Mainz verdenken und vergißt dabei, daß er dadurch seinen eignen Bemühungen gegen Deutschland für Haarlem das Urtheil spricht. Frobenius soll an diesem patriotischen Vergehen des Erasmus schuld gewesen seyn. Erasmus schildert aber seinen Freund Frobenius anders, als Hr. Ebert möchte glauben machen. «So wie er selbst (Frobenius) Niemand hintergieng, so war er auch im geringsten nicht argwöhnisch. Neid und Mißgunst waren ihm so wenig bekannt, als dem Blinden die Farben» (Brief des Erasmus an Emsted). Und dieser Mann soll ihn abgehalten haben, nach seiner Uiberzeugung eine seinem Vaterlande rühmliche Nachricht zu geben? Wenigstens würde er ihn nicht bewegt haben, für Mainz zu schreiben, wenn er etwas von Haarlem gewußt hätte. Aber Frobenius starb 1527 und damals war das Mährchen des Buchbinders kaum geboren, und erst nach sechzig Jahren ward es von Junius zur Schau gebracht. Da Frobenius ein Franke war, konnte es ihm gleichgültig seyn, wo die Kunst erfunden sey,

und es war ihm gewiß gleichgültig, da damals keine holländische Stadt auf diesen Ruhm Anspruch machte, den Mainz ungetheilt besaß. Sein Einfluß auf Erasmus war also überflüssig und ohne Grund. Uibrigens war Erasmus seinem Vaterlande nicht fremder geworden als Junius, der den größten Theil seines Lebens im Auslande zubrachte. Ja! bei den religiösen und litterarischen Mittheilungen, welche die Reformation beförderte, wäre ihm gewiß nicht eine vaterländische Erfindung fremd geblieben, deren Einfluß sich schon bewährt hatte; aber da man in Holland selbst nichts davon wußte, wie sollte es Erasmus erfahren?

Das Eine ausländische Zeugniss in der Chronik der Gränzstadt Cöln ersetzt alles jenes Schweigen reichlich. Und überdiess war ja, wie wir sogleich sehen werden, längstens im Jahr 1479 die ganze coster'sche Typographie wieder verschwunden (31).

31) Daß das Zeugniß Ulrich Zells gerade das Gegentheil von dem sagt, was die Holländer ihn sagen lassen, hat Heinecke unwidersprechlich bewiesen. Man darf nur die Stelle lesen, so wird man sehen, daß allein Gutenberg durch Ulrich Zell als Erfinder angegeben wird und das vorhergehende Item des Chronikschreibers, das von Donaten in Holland spricht, von Ulrich Zell auf eine schimpfliche Art widerlegt wird, indem er alle die vor fürwitzige (das heißt aberwitzige) Leute erklärt, welche behaupten, daß vor Gutenberg schon Bücher gedruckt worden seyen.

XVII. Dass Coster's Officin noch nach seinem Tode ihre Thätigkeit fortgesetzt habe, ergiebt sich am gewissesten aus dem Werke des Saliceto, welches mit der Type des Doctrinale gedruckt ist und, wie oben

(num. XI.) bemerkt worden, nicht vor 1464—1470 erschienen seyn kann. Ausser ihr giebt es keine Officin, deren Typen mit ihr nur einigermassen verglichen werden können, als die utrecht'sche von Ketelaer und Leempt. Diese aber hat eine so grosse Familienähnlichkeit mit der haarlemer, dass, wenn ihre Typen auch nicht völlig dieselben sind, doch das Einzelne wie das Ganze ihrer Erzeugnisse sichtbar beweisst, dass diese beiden Künstler coster'sche Lehrlinge gewesen waren (vergl. oben num. VII. u. X.). Ihren Schicksalen nach sind sie, wie bereits erwähnt, gänzlich unbekannt, und vielleicht endete ihre Thätigkeit schon mit dem Jahre 1474. Denn auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet sich ein bisher völlig unbekannt gebliebener Druck: Eruditissimi in primis ac Reuerēdi viri dni et mgri anthonij haneron de coloribꝰ verboꝝ sententiarumq; cū figuris gramaticalibꝰ tractatus Incipit feliciter (18 Blätter in 4. mit gothischer Schrift und 22 Zeilen, ohne Signatur, Custos und Seitenzahl), welcher die Sclussschrift hat: Finitū p manus vuilhelmi hees anno lxxv. Die Type, ob sie wohl nicht ganz dieselbe ist, hat doch viele Aehnlichkeit mit der ketelear'schen, der Druck ist etwas reiner, und die Seiten besser angeordnet. Das Papierzeichen aber ist dasselbe, welches bei Santander (catalogue, T. 5, Tab. 3, num. 88) abgebildet ist und nur in ketelaer'schen Drucken vorkommt. Der anderweit völlig unerwähnt gebliebene Drucker scheint also zu Utrecht gearbeitet, und da damals an diesem Orte schwerlich zwei Officinen neben einander bestehen konnten und Ketelaer und Leempt nach 1474 nicht weiter erscheinen, ihre Officin übernommen zu haben. Von 1476 bis 1478 kennen wir bis jetzt keinen utrech-

ter Druck, und 1479 tritt daselbst Veldener mit seiner auf niederländische Art eingerichteten Officin auf und verdrängte dadurch wahrscheinlich die nach coster'scher Art eingerichteten völlig. Dass er, nachdem er Utrecht wieder verlassen, seinen Auftritt zu Culenborch in Flandern 1483 mit einem Drucke des Speculum humanae salvationis bezeichnete, zu welchem offenbar die echten coster'schen Platten gedient haben, lässt die Frage entstehen, wie er zu diesen Platten gekommen seyn möge. In Flandern hatte er sie schwerlich gefunden: denn es ist gewiss, dass sie ein nordholländisches Erzeugniss waren. Im Gegentheil ist es das Wahrscheinlichste, zu vermuthen, dass er sie während seines Aufenthalts in Utrecht an sich gebracht und sie dann in Culenborch seinen ersten Druck habe seyn lassen, bevor er seine translocirte Officin weder vollständig aufgestellt hatte. Die Erscheinung der coster'schen Platten in Utrecht würde aber dann fast auf einen Uebergang der haarlemer Officin in die utrechter schliessen lassen, so wie darauf, dass Veldener die utrechter Officin käuflich möge erworben haben: So liesse sich denn erklären, wie bereits nach vierzig Jahren die ganze coster'sche Officin spurlos verschwinden konnte. Alle diejenigen Drucke, welche von nun an in Holland erscheinen, zeugen davon, dass die niederländische Drucktechnik über die altholländische, deren Geschichte hier endet, den Sieg davon getragen hatte. Nicht Deutschland, sondern zunächst das Nachbarland verdunkelte Coster's Ruhm und verdrängte sein Andenken (32).

32) Die Geschmeidigkeit der Verfasser des haarlemer Mährchens, mit welcher sie durch alle Einwürfe zu entschlüpfen

suchen, ist höchst merkwürdig. Erst sagen sie: « das Doctrinale ist im Jahre 1442 mit costerischen Typen, die ihm in der Weihnacht 1439 gestohlen worden sind, von dem Diebe zu Mainz gedruckt.» Nun tritt Renouard auf und antwortet: « Seht hier ein Werk mit denselben Typen gedruckt; das nicht vor 1467 bis 1470 erschienen seyn kann.» Sie fühlen wohl, daß diese Erscheinung die ganze Priorität ihrer Erfindung umstürzt; aber weit entfernt, dieß zuzugeben, rufen sie mit erkünstelter Zuversicht: « da sieht mans ja deutlich, daß die Erben des Küsters fortgedruckt haben; denn wo käme sonst dieser Saliceto her?»

Er kömmt daher, woher seine übrigen gleichzeitigen Brüder, die sogenannten costerischen Drucke, auch gekommen sind; nur nicht aus einer früheren Uroffizin, die niemals in Holland vorhanden war. Die Fakta, welche Hr. Ebert anführt, um es wahrscheinlich zu machen, daß der Drucker der in Wolfenbüttel befindlichen Druckschrift de Coloribus verborum von 1475, zuerst in Utrecht, als Nachfolger von Ketelear und van Lempt, gearbeitet habe, weil seine Typen mit den ihrigen große Aehnlichkeit hätten, daß im J. 1479 daselbst Veldenaar sein Nachfolger geworden, daß dieser später in Culenburg sich (1483) der ächten costerischen Platten zu seiner Ausgabe des speculi salvationis bedient und also daher wahrscheinlich sey, daß er sie aus dem Nachlasse Keteleárs zu Utrecht an sich gebracht habe; alle diese Angaben, die zugegeben werden können, machen es nur um so wahrscheinlicher, daß die sogenannten costerischen Drucke, so wie der Saliceto, frühere Versuche der ketelearischen Offizine sind, mit deren spätern Produkten sie die meiste Aehnlichkeit haben. Darum sind sie aber weder Haarlemisch noch Holländisch und die utrechter Drucke überhaupt beweisen für Haarlem nicht das Geringste. Um einen Uibergang der Kunst von Haarlem nach Utrecht anzunehmen, muß ein Beweis ge-

liefert werden, da die Geschichte der Typographie im Gegentheile ihren natürlicheren Uibergang von Utrecht nach Haarlem annimmt. Dieser Beweis kann nicht durch willkürliche Annahme einer haarlemer Uroffizine geführt werden. Da alles Historische der Fabel des Junius entgegen ist, so kann sie nicht als geschichtliches Orakel gelten, und die Combinationen des Hrn. Ebert tragen ihre Widerlegung in sich selbst, da sie auf nichts als auf seine einseitige Meinung gegründet sind. Meinung kann jeder haben und auch Ahnungen sind jedem erlaubt, aber die historische Critik fodert mehr und dieß konnte weder Hr. Koning, noch Hr. Ebert leisten.

Daß die niederländische Drucktechnik den Sieg über die sogenannte Holländische davon getragen habe, ist eine wenig klare Phrase. Es soll heißen: Ketelear verstand den bessern Druck nicht; er brachte es nur zu unvollkommnen Versuchen, bis Veldenaar von Kölln und Loewen die deutsche Drucktechnik nach Utrecht mitbrachte, nach welcher die kaum in Holland erstandenen Druckereien zu Delft und Gouda und nachher zu Schiedam, Leiden und Haarlem nacheifernd sich richteten. Es war der Sieg der deutschen Kunst über die holländischen ungeschickten Versuche, die man mit Eifersucht erklären mögte, weil man einmal angenommen hat, daß des zweifelhaften Costers Ungeschicklichkeit sich auf alle holländischen Drucke, bei vierzig Jahre lang, vererbt habe; eine in mechanischen Künsten unerklärbare Erbschaft.

So ginge denn aus dieser Darstellung hervor, dass Holland mit vollem Rechte auf eigenthümliche Erfindung der Buchdruckerkunst Anspruch mache, und dass seine Thätigkeit sich keineswegs auf bloss xilographische Leistungen beschränkt habe. Dass die Leistungen dem Bestreben nicht entsprachen, und dass die altholländische Buchdruckerei keinen Einfluss

auf Wissenschaft und Literatur gehabt habe, geben die Holländer selbst zu, und beides vernichtet darum nicht das Verdienst der Erfindung an sich. Aber genau hier ist es auch, wo die Untersuchung, wenn sie nicht eine vage und grundlose seyn soll, für jetzt stehen bleiben muss. Wäre dies denn die einzige Erfindung, welche zu gleicher Zeit zweimal an verschiedenen Orten gemacht worden? Es ist zwar nichts unmöglich; es kann vielleicht noch mit der Zeit, wie schon Breitkopf hoffte, ein Zusammenhang der holländischen mit der deutschen Erfindung entdeckt werden. Gewiss aber müssen wir dazu beiderseits erst mehrere Data haben, als bis jetzt vorhanden sind, die Holländer müssen (und welcher Literator theilte nicht mit uns diesen Wunsch!) einen neuen Visser bearbeiten, damit ein vollständigerer Ueberblick der holländischen typographischen Leistungen des 15. Jahrhunderts gewonnen werde, als ihn das in diesem Theile sehr mangelhafte Werk unsers verdienten Panzers giebt. Uebersehen wir erst den ganzen Vorrath, so sind Combinationen möglich, welche wir uns jetzt noch nicht erlauben dürfen. Die Deutschen aber dürfen sich nicht mit ihren vorhandenen Documenten begnügen, welche, so schätzbar und wichtig sie sind, doch zu tieferer Forschung nicht hinreichen. Von Gutenbergs und anderer ältesten Drucker Leistungen wird und muss noch mehr gefunden werden, als wir jetzt haben: denn alle die praeludia, welche wir bis jetzt als solche anerkennen, sind viel zu ärmlich und gering, um den Uebergang zur 42zeiligen Bibel oder zu dem herrlichen Psalterium von 1457 zu erklären. Das haben die Holländer oft bemerkt, und sie haben, wie kein Unpartheiischer leugnen wird, es mit Recht

gethan. Vielleicht, dass wir mehrere dieser Uebergänge vor uns haben, ohne bisher bemerkt zu haben, dass sie es wirklich sind. Deshalb aber ist sehr zu wünschen, dass beide Parteien bei ihren ferneren Forschungen mehr Rücksicht auf die Typengenealogien nehmen, als bisher geschehen ist. Wir sind fest überzeugt, dass oft allein auf diese Art Uebergänge und Zusammenhang sich werden entdecken lassen, wenn alle andern Documente schweigen. Ohne die genaue Untersuchung, in welchem Verhältnisse und in welcher Verbindung wohl die verschiednen mainzer, strassburger, bamberger, cöln'schen, augsburg'schen und andern ältesten deutschen Typen bis etwa zum Jahre 1475 zu einander stehen, wird es uns immer an einem leitenden Faden in diesem Labyrinth fehlen und alle Forschungen nur Stückwerh seyn und zu keinem zusammenhängenden Resultate führen. Möge in dieser Hinsicht der Holländer vorzüglich sein Utrecht, der Deutsche nächst Mainz sein räthselhaftes und wichtiges Cöln festhalten! Ist die Entdeckung von Uebergängen einer Erfindung in die andre zu erwarten, so sind die nächsten Spuren gewiss in Cöln anzutreffen. Es wäre sehr zu wünschen, dass die dortigen Bürgerlisten und Stadtbücher mit derselben Sorgfalt durchgegangen würden, mit welcher Herr Koning die haarlemer durchgegangen hat. Der Gewinn würde die Mühe reichlich lohnen, eine Untersuchung, welche ohne solche allseitige Theilnahme nicht gedeihen kann, wesentlich fördern, und gewiss auch einem Streite, welcher bisher nicht immer würdig geführt worden, eine edlere und für beide Theile erspriesslichere Richtung geben (33).

Wolfenbüttel. EBERT.

33) So gienge denn aus dieser Prüfung hervor, worüber längst alle unpartheiischen Bibliographen einig waren, welche bei historischen Thatsachen auch historische Beweise fodern und nicht auf willkürliche Combinationen bauen, die durch andre Combinationen wieder vernichtet werden können, wo es am Ende auf eine zwecklose Rechthaberei hinausläuft; es gienge daraus hervor, daß Holland und insbesondere Haarlem nicht den geringsten erwiesenen Anspruch auf die Erfindung der Buchdruckerkunst habe. Nicht einmal xilographische Leistungen der frühesten Zeit sind genügend dargethan und können nur dadurch einigermaaßen wahrscheinlich werden, daß man die Aussage des Buchbinders für einen Irrthum gelten läßt, da man eben so wenig Ursache hat, sie für eine frakte Lüge, als für eine klare Wahrheit zu halten. Es kann wahr seyn, daß ein Küster Lorenz zu Haarlem sich mit Holzschnitten beschäftigte, aber erwiesen ist es nicht durch gleichzeitige, in Betreff einer Erfindungsgeschichte allein geltende Zeugnisse. Greise und Knaben sind aber die verdächtigsten Gewährsmänner geschichtlicher Thatsachen, besonders für mechanische Erfindungen.

Daß die vorgeblichen Leistungen des Küsters keinen Einfluß auf Wissenschaft und Literatur gehabt haben, ist der stärkste Beweis, daß sie nur xilographisch waren und daher, auf persönlicher Geschicklichkeit beruhend, nicht allgemein nutzbar werden konnten. Wäre auch die Buchdruckerkunst aus einem Kinderspiele entstanden, so mußte derjenige, der diese Idee ersann, gleich fühlen, welchen Einfluß ihre Anwendung auf Wissenschaften und Literatur haben werde. Warum haben dieß Gutenberg und Fust und Schöffer so warm aufgefaßt? Warum ist es nur ihnen so wirksam gelungen? Gutenberg hatte das Verdienst der Erfindung, darum war ihm alles klar und leicht, was dem Nachahmer dunkel und unerreichbar bleibt.

Hr. Ebert, indem er dieses nutzlose Verdienst dem haarlemer Küster einräumt, behauptet zugleich, daß die Untersuchung genau an diesem stehen bleiben müsse, wenn sie keine vage und grundlose seyn solle, und doch blieb er selbst keineswegs genau dabei stehen. Er nimmt das ganze haarlemer Mährchen mit allen Ausschmückungen Meermanns und Konings an, ja er schmückt es selbst noch mit eignen Ahnungen aus. Er behauptet durch seinen ganzen Aufsatz die Priorität der haarlemer Presse und ihre Dauer bis 1470 (denn wo wäre sonst der Saliceto hergekommen?) und doch fragt er am Ende: « Wäre dieß denn die einzige Erfindung, welche zu gleicher Zeit zweimal an verschiednen Orten gemacht worden? » Diese Frage ist wieder eine Pflanze vom Felde der Möglichkeit, das in der haarlemer Erfindungsgeschichte weidlich bearbeitet wird. Allerdings kann eine Erfindung an verschiednen Orten zugleich gemacht werden; aber ob sie gemacht worden sey? ist eine andre Frage, die der Historiker mit Beweisen beantworten muß. Nimmt Hr. Ebert die Erfindung zu gleicher Zeit an, so hätte er die Prätensionen der Haarlemer bestreiten müssen, welche dieselbe auf 1422—23 festsetzen, da man Gutenbergs Beginnen nicht weiter als von 1436 an kennt, in welchem Jahre die Presse des Küsters schon in größter Thätigkeit gewesen seyn, aufgeschworne Buchdrucker und großen Zulauf von Käufern gehabt haben soll, was bei der Gutenbergischen erst in den fünfziger Jahren der Fall war. Kann man dieß zu gleicher Zeit gemacht heißen?

Herr Ebert scheint beide Partheien dadurch beschwichtigen zu wollen, indem er der einen sagt: bei dir wurde die Erfindung zuerst gemacht, aber sie war eine schnell erlöschende Fackel, die nur ihre nächsten Umgebungen augenblicklich beleuchtete; sie ist verdienstlos, aber sie war das erste Licht der Kunst. Zu der andern sagt er: bei dir erschien sie zwar

später, aber sie erschien mit einem fortdauernden Glanze, der die Welt erhellte.

Mainz könnte sich mit diesem Ruhme, der ihr das ganze Verdienst der Erfindung läßt, begnügen, aber die Geschichte keineswegs. Diese untersucht, als strenge Richterin, die Beweise und nimmt keine Ahnungen oder späte Volkssagen oder willkürliche Deutungen und Combinationen als solche an. Im Gegentheile wird sie durch derlei Hülfsmittel nur vorsichtiger. Sie antwortet den Holländern: Es ist höchst unwahrscheinlich, daß so frühe eine so wichtige Erfindung bei Euch geschehen sey, daß fast anderthalb Jahrhunderte das Andenken dieser Erfindung in einer Volkssage fortgelebt habe, und weder zu Haarlem, noch in einer andern holländischen Stadt irgend ein Schriftsteller, irgend ein Typographe des Erfinders oder nur der Erfindung erwähnte. Das Item der köllner Chronik von 1499, dem die eigentliche Aussage Ulrich Zells offenbar und bestimmt widerspricht, kann, wenn etwas Wahres daran wäre, höchstens auf xilographische Versuche von Donaten gedeutet werden, mit zusammengeleimten Blättern in der Art, wie man es späterhin, nach Junius, mit dem speculum salvationis machte. Das Geschwätz eines achtzigjährigen Buchbinders, dessen Charakter man nicht kennt, dessen Kenntnisse sehr beschränkt und also dem Irrthume unterworfen waren, die späte Erinnerung des Junius, der es als Knabe von seinem Lehrer vernahm, alle diese ungünstigen Umstände können den Mangel gleichzeitiger Zeugnisse nicht ersetzen. Die Werke, die Ihr als Arbeiten Eures Küsters angebt, liefern gleichfalls keine annehmbaren Beweise. Ihr sucht diese in den Papierzeichen, aber, wenn man auch aus solchen undeutlichen, völlig in der Wahl der Papierfabrikanten liegenden, darum in ihren Formen so mannigfaltigen Zeichen, Andeutungen des Ortes der Fabrikation finden kann, so bleibt ihre Zeit und ihr Gebrauch doch immer dar-

aus unbestimmbar. Ihr gesteht aber selbst, daß dieß Papier nicht holländisch, sondern brabäntisch sey. Darum nutzen Euch die willkürlichen Deutungen von Buchstaben und unsichern Wappen auch dann nichts, wenn Ihr richtig gedeutet hättet. Ihr habt es aber nicht; denn die nemlichen Buchstaben kommen in sehr entlegenen Ländern bis in das 16. Jahrhundert vor; darum ist es auch noch nie einem Bibliographen eingefallen, daraus Angaben für die Zeit der Erscheinung eines Druckwerkes zu folgern. Es ist eine zwecklose Spielerei der Forschungssucht und nichts mehr.

Ihr sucht ferner die Beweise in den Typen; aber in diesen findet sich kein haltbarerer Grund, als in den Papierzeichen. Hr. Ebert behauptet zwar, daß die gothischen Buchstaben der angeblichen Costerischen und aller frühesten holländischen Druckwerke von allen andern niederländischen und deutschen Drucken wesentlich verschieden und national seyen, da aber dieß von andern nicht minder angesehenen Bibliographen nicht allein nie bemerkt, sondern offenbar widersprochen wird, da sogar sich zeigt, daß Hr. Ebert diese Nationalität der Typen auf die ersten Produkte der utrechter Presse baut, Utrecht aber erst drei und sechzig Jahre später an Holland kam, mit welchem es vorher in keinen nationalen, sondern vielmehr feindlichen Verhältnissen stand, so fällt seine ganze Hypothese und alle Ansichten, die er auf eine abgeschloßne National-Eifersucht der Holländer gründet.

Die Priorität der sogenannten costerischen Werke wird völlig durch die Entdeckung von Drucken über den Haufen geworfen, von welchen es erwiesen ist, daß sie nicht vor dem Jahre 1467 erschienen seyn können und welche doch mit den nemlichen Typen, wie jene, gedruckt sind. Es wäre lächerlich und absurd, an die Existenz einer Offizine zu glauben, die fast ein halbes Jahrhundert (von 1422 bis 1467) bestanden, von allen Seiten Käufer angezogen und großen

Gewinn abgeworfen hätte, und doch bei dem allgemeinen Interesse, das die neue Kunst, nach Junius Behauptung, eingeflößt haben soll, weder eine gedruckte, noch geschriebene Spur über die Gewißheit ihres Daseyns hinterlassen habe, als einige zweifelhafte unvollkommene Druckwerke, die mit gleichem Rechte und mit größerer Wahrscheinlichkeit Versuche einer spätern Zeit seyn können.

Zu dem allem kommt noch, daß die Angaben über die Persönlichkeit des Küsters, über sein Amt und sein Ansehen, theils offenbar falsch, theils zweifelhaft und unrichtig sind. Sie sollen von einem Knaben herrühren, der sie als Greis andern Knaben erzählt. Durch die ängstlichen Nachforschungen in den Kirchen- und Stadtbüchern ist es nicht gelungen, den Namen des Küsters Lorenz Janszoon als solchen zu finden, wenn es auch leicht war, über einen Schöppen dieses Namens (den der Zufall so oft erzeugte, als ein Johann seinen Sohn Lorenz taufen ließ) wenigstens die Auskunft zu erhalten, daß er Weinhändler und Gastwirth gewesen seyn müsse, indem er in den Rechnungen nur bei Weingelagen und Lieferungen des Meßweins in die Kirche genannt wird.

Nein! noch nie wurde es der historischen Kritik zugemuthet, ein solches Gemeng von unerwiesenen, abgeschmackten und unwahrscheinlichen Behauptungen als baare Münze anzunehmen. Man könnte eben so gut die vier Haymonskinder und den König Blaubart in die Geschichte einschwärzen.

So werden unpartheiische Geschichtsforscher den Haarlemern und ihren Advokaten antworten, so haben die bedeutendsten Bibliographen, denen es völlig gleichgültig seyn konnte, welcher Stadt der Ruhm dieser Erfindung gebühre, längst geantwortet. Herr Ebert, der allerdings zu ihnen gehört, ist der Einzige, der durch eine unbegreifliche Verblendung sein Talent an einem Hirngespinnste abmühte. Dieß ist

wahrhaft zu bedauern, um so mehr, da er es (wie ich glaube) aufrichtig meint, aber durch seine in der Encyclopädie von Ersch und Gruben, in seinem Lexikon und mehreren litterarischen Monatschriften ausgesprochenen Ansichten hat er sich selbst den Rückweg versperrt, er müßte dann die Handlungsweise Meermanns zum Muster nehmen. Er wird, auf seinen einseitigen Meinungen beharrend, es abwarten, ob die Forschungen aller Bibliothekare und Gelehrten, zu welchen er aufgefodert hat, ihm eine Bestätigung der haarlemer Fabel oder wenigstens Stoff zu neuen Ahnungen liefern.

Meine Fehde mit Hrn. Ebert, die er muthwillig begonnen hat, ist hiermit geendigt. Ich glaube ihm gezeigt zu haben, daß ich so viel Recht habe als Er, in einer Sache mitzusprechen, welche den Ruhm einer Stadt und einer Nation betrifft, denen ich angehöre. Beide haben nicht Ursache, ihren Antheil an diesem Ruhme auf erlogne Weise zu erbetteln, wie der unpartheiische Hr. Ebert (in den Uiberlieferungen Seite 122, erstes Heft) behauptet. Man erbettelt nicht, was man besitzt, sondern man vertheidigt es, wenn es ein andrer ertrotzen will. Dieß ist die Geschichte des Streites zwischen Haarlem und Mainz. So groß auch die Masse des Ruhms der deutschen Nation sey, so ist es doch ungeziemend, daß ein Deutscher sie vermindre oder vermindern lasse. Hr. Ebert gesteht selbst an andern Orten, daß der Gegenstand des Kampfes zwischen zwei Nationen werth sey; es ist also nicht ein klein wenig eitler Ruhm mehr, wie er in Vergessenheit seiner eignen Worte sagt.

Alles Wesentliche, das Hr. Ebert in seinem Zwischenworte (in dem ersten Hefte der Uiberlieferungen S. 120) berührt, habe ich in dieser Prüfung seines Aufsatzes im Hermes zu beurtheilen Gelegenheit gefunden; die Persönlichkeiten, die mir gelten, zu erwiedern, hab ich keine Lust, weil es sich hier weder um mich, noch um Hrn. Ebert handelt. Ich

habe mehr als einmal meine persönliche Achtung für die litterarischen Verdienste desselben ausgesprochen, wozu ich jedoch seine Ansicht in der haarlemer Sache nicht zähle, auch hab ich es gar nicht mit Ebert dem Bibliographen und Bibliothekar, sondern mit Ebert dem Historiker und Recensenten zu thun. Hätte dieser in seiner Recension gethan, was er von Andern fodert, hätte er mit Würde und Anstand gesprochen, statt mit kränkenden und falschen Aeusserungen anonym mich anzufallen, so würde ich ihm schonender geantwortet haben. Wer übrigens meinen Nachtrag ließt, wird wird finden, daß ich nicht gegen gen Recensenten gewüthet, sondern ihm blos die Wahrheit gesagt habe, die nur demjenigen empfindlich ist, den sie trifft. Daß aber Hr. Ebert nicht allein gegen mich, sondern sogar gegen meine Mitbürger wüthet, weil sie nicht den Haarlemern einräumen, was ihnen selbst gebührt, davon mag folgendes Beispiel seiner Mäßigung zum Belege dienen.

In seinem Zwischenworte (S. 131) vergaß er sich zu folgendem Satze: «Aber mit Fackelaufzügen und Compotationen der mainzer Clubbisten zu Ehren Gutenbergs ist es nicht gethan und die Holländer haben nicht mit Unrecht über eine Art der Beweisführung gelächelt, welche den Mainzern alles Recht genommen hat, sich über die haarlemsche Jubelfeier ferner unnütz zu machen.»

Um zu zeigen, daß Hr. Ebert sich hier einer weit unwissendern Verläumdung schuldig machte, als er in der Behauptung finden kann: «er habe gegen den Ruhm seiner Nation gekämpft,» ist es nöthig, etwas Weniges über die Veranlassung und den Zweck des mainzer Fackelaufzuges zu sagen. Wenn Hr. Ebert die Beschreibung dieses Lokalfestes gelesen hätte, so würde er nicht so arg neben das Ziel geschossen haben.

Schon im Anfange des Jahrs 1822 beschloß die Direktion der Casinogesellschaft, welche Eigenthümerin des Hofes zum Gutenberg ist und aus mehr als zweihundert der angesehendsten Bürger und Beamten besteht, daß bei Gelegenheit der Vergrößerung des Gebäudes, dem ehemaligen Besitzer dieses Hofes, von dem er den Namen trug, ein Denkstein als Erfinder der Buchdruckerkunst errichtet werden sollte. Dieses war also keine Nachahmung der haarlemer Sekularfeier, sondern ein bloßes Lokaldenkmal für das Gebäude *). Die vorher gefaßte Idee wurde durch das große Geschrei der Haarlemer über ihre unhistorische Jubelfeier allerdings befestigt und Hr. Ebert sollte am wenigsten den Mainzern das Recht absprechen, das Andenken ihres ruhmvollen Mitbürgers zu ehren, da er selbst Gutenberg als gleichzeitigen Erfinder anerkennt und als denjenigen, der um die Wissenschaften, und zwar ausschließlich des haarlemer Küsters, sich die größten Verdienste erworben habe.

Das Fest fand blos im Hause statt; nur die Buchdrucker und Schriftgießer bildeten, um sich dahin zu begeben, einen Fackelzug, dem sich freiwillig die Mitglieder des Vereines für Literatur und Kunst und sonstige Gelehrte und Künstler, welche keine Mitglieder der Casinogesellschaft waren, anschlossen.

Theilnehmer der Weihe des Denksteins waren der Präsident und die Räthe der großherzoglichen Regierung, der Stadtmagistrat, mehrere Stabsoffiziere der beiderseitigen Garnisonen, die angesehendsten Kaufleute, Gelehrten und Künstler. Diese ehrenwerthe Gesellschaft, welche der gemäsigte

*) Dieß erhellt unwidersprechlich aus der Inschrift des Denksteins selbst. Sie lautet wie folgt: «Dem Erfinder der Buchdruckerkunst, dem Wohlthäter der Menschheit, Johann Gensfleisch zum Gutenberg weihet diesen Denkstein auf der Stelle seines Hauses, das ihm den unsterblichen Namen gab die darin vereinte Gesellschaft seiner dankbaren Mitbürger am 4. October 1824.

Hr. Ebert für Clubbisten erklärt, machte sich so wenig unnütz, daß nicht eine einzige Anspielung auf die feindseligen Ansprüche, nicht einmal der Name der Stadt Haarlem ausgesprochen wurde. Davon kann er sich durch die bekannt gemachten Reden überzeugen, wenn es dem Manne, der andern Anstand lehren will, nicht einzig um Schmähung einer Gesellschaft, die er nicht kennt, zu thun ist.

Ob es anständig, ob es sogar redlich gehandelt sey, in einem blos litterarischen Kampfe sich eines politischen Proscriptionswortes zu bedienen, das der Partheigeist ersann und das mit ihm am Rheinstrome schon über ein Viertel Jahrhunderte erloschen ist, mag das unpartheiische Publikum beurtheilen; die Gesellschaft selbst, gegen welche man es in leidenschaftlicher Verirrung brauchte, hat es blos durch mitleidiges Lächeln gewürdigt; doch ist ihr die boshafte Tendenz nicht entgangen, aber sie kann sie nur verachten. Sie dürfte fragen: was weiß Hr. Ebert von den mainzer Clubbisten? Damals lag er noch in den Windeln; höchstens könnte er mit Junius sagen: memini narrasse mihi pueritiae meae formatorem ..... und alsdann würde alles aus den Schriften des Partheihasses geschöpft seyn, deren meistens namenlose Verfasser sich, schon über dreißig Jahre lang, ihrer Uibertreibungen und Verläumdungen schämen. Das nemliche mag Hr. Ebert thun, wenn er sich zu ihrem späten Echo erniedrigen will. Da übrigens dieses Lokalfest, das kein Säcularfest war, keine Beweisführung gegen die Haarlemer, an die man dabei nicht dachte, sein sollte, so behalten die Mainzer mit der ganzen gelehrten Welt das Recht, über die Beweisführung der Haarlemer zu lächeln, welche glauben, es liege in der Macht ihres Magistrats, ein historisches Faktum willkürlich durch ein Fest zu bestimmen, das man nur säkularisch zu benennen brauche, um alle Gegengründe zu widerlegen. Nie hat man in der gelehrten Republik eine solche Autorität anerkannt.

Hr. Ebert sagt: (Uiberlief. S. 124) «Es giebt eine doppelte historische Kritik, eine niedere, welche blos auf ausgeschriebenen Jahrzahlen und auf einigen in der Form Rechtens abgefaßten Dokumenten beruht (und dieß ist die gewöhnliche Zeitungsschreiberkritik, welche Hr. Lehne mit großer Selbstgefälligkeit als die alleinige historische Kritik preißt) und eine höhere, welcher eine nicht mindere historische Analogie zur Grundlage dient und deren Uibung eine ungleich umfassendere Kenntniß und eine größere Schärfe der Beobachtung voraussetzt.»

In dem Sinne des Hrn. Ebert heißt dieser Satz nichts anders, als wenn kein Vogel da ist, darf man ins Blaue schießen; das eine heißt der niedre, das andre der höhere Schuß. Ich nenne diese beiden Kritiken anders: es giebt eine sichere und eine unsichere Kritik; die erste beruht auf historischen Dokumenten, auf unverwerflichen gleichzeitigen Zeugnissen und nothwendig, wenn die Rede von einem Faktum ist, wobei die Priorität in Anschlag gebracht werden muß, auch auf Jahrzahlen. Dieß ist die Grundlage aller historischen Kritik und wo die äussern Zeugnisse mangelhaft sind, erst da ist es erlaubt, Gründe für das Faktum in wahrscheinlichen Combinationen zu suchen. Aber im Widerspruche mit vorhandenen Dokumenten gegen sie mit Ahnungen und Suppositionen kämpfend auftreten, verdienet nicht den Namen einer Kritik, am wenigsten einer höhern. Solange die innern Zeugnisse die äussern bestätigen, sind sie an ihrer Stelle; aber den Mangel aller äussern auf einer Seite blos durch innere ersetzen wollen, während jene auf der andern ihr volles Gewicht haben, heißt Gold mit Dunst abwiegen und die Waagschale des ersten muß nothwendig sinken.

Wenden wir dieß auf die Erfindung an. Der Fall unsrer Untersuchung dreht sich um die Fragen: Wann ist die Buchdruckerkunst erfunden? Wo ist sie erfunden? Wer hat sie erfunden?

Unverwerfliche gleichzeitige äussere Zeugnisse nennen als Zeit der ersten Spur das Jahr 1436 bis 39, in welcher sie gleichsam gezeugt, das Jahr 1450 bis 57 als die Zeit, in welcher sie geboren wurde. Als die Orte dieser beiden Epochen werden durch jene Zeugnisse Straßburg und Mainz genannt. Als der Erfinder und Vollendeter Johann Gensfleisch zum Gutenberg, ein mainzer Patrizier, der zu Straßburg im Exile lebte und im vierten Decennium des 15. Jahrhunderts wider in seine Vaterstadt zurückkehrte, wo er in Verbindung mit Fust, besonders durch die Beihülfe Schöffers, seine Erfindung an das Licht brachte. Dieß Alles ist so klar durch äussere Zeugnisse bewiesen, daß alle innern überflüssig werden, obschon sie alle bestätigend sind. Daß die frühesten Versuche dieser Erfindung fehlen, liegt in ihrer schnellen Vervollkommnung durch die persönliche Geschicklichkeit Gutenbergs und Schöffers. Man achtete ihrer nicht, weil schnell das Bessere vorhanden war; in den Buchhandel scheinen sie nie gekommen zu seyn, da sie dem Erfinder noch nicht genügten und er nur nach Vollendung seines Werkes auftreten wollte. Bei diesen wahrscheinlichen Motiven des Mangels der ersten Versuche kann sich Meermann nicht zu dem Zweifel an der Erfindung berechtigt halten.

Uiber hundert Jahre nach dem Tode Gutenbergs trat erst Junius mit einer Jugenderinnerung auf und nannte einen Küster Lorenz Janszoon zu Haarlem als Erfinder. Dieß ist das einzige äussere Zeugniß, das ihn benennt und dieses Zeugniß kann, der Widersprüche, offenbaren Falschheiten und Unwahrscheinlichkeiten wegen, die historische Critik nicht anerkennen; auch hat es ausser den Holländern und Herrn Ebert kein unpartheiischer Bibliographe und Historiker jemals anerkennt. Breitkopf nennt es mit Recht eine blose Hypothese, und selbst Meermann früherhin eine romanhafte Erfindung.

Da es nun den Haarlemern an historischen Beweisen völlig mangelt, so wollen sie sich, und Hr. Ebert ihnen, mit Innern helfen. Aber das Feld der Typen ist auch in den bekannten Druckwerken der frühesten Zeit ein so unsichres, daß es in den unbekannten gar keine feste Grenze darbietet. Daher herrscht auch unter den Bibliographen darin die größte Verschiedenheit der Ansichten. Der Eine behauptet, die gothischen Typen der Deutschen, Niederländer und Holländer sind unmöglich von einander zu unterscheiden, der Andre, sie sind sich völlig unähnlich: ja über manche wird sogar noch disputirt, ob sie von Holztafeln oder von getrennten Buchstaben abgedruckt seyen. Auf dieses unsichre, einer willkürlichen Bearbeitung so sehr preißgegebene Feld fodert mich Hr. Ebert heraus, um mich von dem sichern Historischen abzuleiten, das solcher mit Worten und individueller Behauptungen spielender Untersuchungen nicht bedarf. Sobald mir Hr. Ebert eine einzige historische Wahrheit beweißt, die er auf diesem Wege gefunden hat, alsdann erst lohnt es sich der Mühe, seine Anschauungen näher zu beleuchten. Aber bei meiner Uiberzeugung, daß auf diesem Wege für unsre Streitfrage kein Ziel zu erreichen ist, indem die persönliche Anschauung nur zu einem zwecklosen Widerspruche führt, in welchem sich Hr. Ebert mit andern, nicht weniger achtbaren Bibliographen schon befindet, sehe ich keinen Beruf und keinen Nutzen, den rein-historischen Kampf in einen rein-bibliographischen zu verwandeln. Mir genügt es, Hrn. Ebert gezeigt zu haben, daß die Premissen seiner Behauptungen über die utrechter Typen ein historischer und typographischer Irrthum sind. Ich kann nicht über die ältesten Typen der Deutschen und Holländer der Meinung des Hrn. Ebert seyn, weil nach meinen Untersuchungen ich der Meinung Lambinets und Renouards bin, indem der Erste so wenig als alle andern Bibliographen die Unähnlichkeit fand, der Andre

aber die spätere Entstehung der holländischen beweißt. Was bedarf es mehr in dieser Sache? Parademachen mit haarspaltenden Zergliederungen wollen wir den Charlatans der Wissenschaft überlassen, da der schlichte Verstand uns schon sagt, daß die Erzeugung dieser Typen, ihre mannigfaltige Form und ihr Gebrauch von der normallosen Willkür der Drucker abhing und also in ihren Eigenheiten von dem Zufall und der Laune regiert wurde. Daher die abweichenden Meinungen über ihre Aehnlichkeit und Ungleichheit, daher endlich die offenbare Nutzlosigkeit von Systemen über ihre Gestalt und ihr Alter, in soweit sie über die frühesten Versuche und Druckwerke Licht verbreiten sollen, denn hinsichtlich der spätern sind sie allerdings weniger unsicher und nützlicher. Da Hr. Ebert im Hermes nicht das ganze System seiner Beobachtungen dargelegt hat, so muß gewartet werden, bis dieß geschehen ist, wobei er nicht unterlassen wird, die Fac-Simile der holländischen Nationaltypen zu liefern in Vergleichung mit den frühesten Niederländischen und Deutschen. Alsdann wird sich zeigen, ob Er oder die andern Bibliographen richtig gesehen haben.

Das Zeugniß, das die Haarlemer Herrn Ebert gaben und worauf er sich so viel einbildet, daß er es selbst in den Uiberlieferungen (S. 139) bekannt macht, ist ihm herzlich zu gönnen, denn er hat es sich sauer um sie werden lassen und alle ihre faulen Fische zu Markte gebracht. Nur mögten sich die Herrn zu Haarlem darin irren, daß die Ansicht des Hrn. Ebert vielen kundigen und unpartheiischen Männern Deutschlands die Augen öffnen werde. Sie müßten erst ihre Sachkenntniß und ihre Unpartheilichkeit den Haarlemern zum Opfer bringen, ehe sie in der Finsterniß ihrer Ansprüche sich mit fantasmagorischen Bildern begnügten.

Was das Zeugniß des Literarhistorikers betrifft, der sich leicht errathen läßt, so hab ich für seine litterarischen Kennt-

nisse alle mögliche Rücksicht, nur wird mir in diesem Falle seine Ansicht als Historiker verdächtig, wenn er behauptet: «daß mit den urkundlichen Thatsachen in der Geschichte der Typographie viel müßiges Spiel getrieben worden, und daß der von Hrn. Ebert betretene Forschungsweg der einzig wichtige sey, der zu einem festen Ziele führe.» Hat Hr. Ebert «eine erfolgreiche Auslegung der urkundlichen Thatsachen» geliefert und worin bestehen seine «gültig-syllogistischen Combinationen?» Wir haben gesehen, daß er den Haarlemern nur nachgebetet hat und auf ihr Wort Alles annahm, was sie ohne urkundliche Thatsachen behaupten. Die ächten gleichzeitigen Urkunden, die ihnen widersprechen, hat er nicht beachtet und sie als nicht vorhanden übergangen. Heißt das gründlich-genau und gültig-syllogistisch geurtheilt? Auf welcher Seite ist hier Fanatism und Deklamation? In seinem Eifer hat er es sogar für überflüssig, vielleicht auch für Zeitungsschreibermäßig gehalten, die Geschichte zu fragen, ob die Utrechter schon Holländer waren, als ihre ersten Drucke erschienen, worauf er doch so vieles, fast Alles seiner Combinationen baut. Auch dieses Zeugniß ist Hrn. Ebert zu gönnen.

Wenn aber doch Zeugnisse von berühmten Literarhistorikern für Hrn. Ebert entscheidenden Werth haben, wie sie ihn gewiß verdienen, so will ich auch eines vorlegen, das in seinen Augen einen um so größern haben muß, da er selbst den Gelehrten, der es unverlangt gab, ein Muster eines Bibliothekars genannt hat, dessen Scharfblick und ausgebreitete Kenntniß er bewundert, der durch seine neuere Werke sich als Bibliograph ersten Ranges erwiesen hat und nicht minder dafür bekannt ist, daß ihm nie ein Urtheil feil war. Dieser völlig unpartheiische ausländische Gelehrte, der nur der Wahrheit huldigt und keine Ursache haben kann, anders als nach seiner, durch ein langes, unermüdliches Streben

gewonnenen Uiberzeugung zu urtheilen, schrieb an einen Correspondenten, der ihm meine ersten Bemerkungen über die Anmaßung der Haarlemer in meinem Namen mitgetheilt hatte, Folgendes: Je vous prie de vouloir bien rémercier Mr. Lehne de la bonté, qu'il a eue de me faire remettre les deux opuscules, qu'il a composés en l'honneur de Gutenberg et dans lesquels il a si victorieusement combattu les prétentions absurdes de la ville de Haarlem.

Ich betrachte diese Aeusserung nicht sowohl als ehrend für meine Leistung, auf die ich, wie auf jede Pflichterfüllung für Wahrheit und Recht, keinen persönlichen Werth lege, sondern als ein Urtheil in der Sache, worüber die ganze gelehrte Welt den Richter für competent erklärt.

Mainz,
gedruckt bei Florian Kupferberg.

Möhler, J. A., Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus, in 6 Büchern. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 20 ggr. oder 5 fl.
Papius, K., die Holzwirthschaft. 8. 1 Rthlr. 6 ggr. oder 2 fl. 12 kr.
Prieger, Dr. J. E. P., Kreuznach und seine Heilquellen, mit 1 Abbildung. gr. 8. 9 ggr. oder 40 kr.
Rizo, J. N., die neugriechische Literatur. In Vorlesungen, gehalten zu Genf 1826. Uebersetzt von Dr. Ch. Müller. 8. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.
Sironabad, das, bei Nierstein und seine Mineralquellen, mit zwei lithographirten Abbildungen. gr. 8. 10 ggr. oder 45 kr.
Testamentum, nouum, graece et latine exhibens textum graecum ad exemplar complutense expressum cum vulgata interpret. latina edit. Clementis VIII. Edidit et loca parallela uberiora selectamque lect. variet. subministravit P. A. Gratz. Editio nova. 2 Tomi. 8 maj. 2 Rthlr. 16 ggr. oder 4 fl. 48 kr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehne, Friedrich,

Historisch-critische Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt Haarlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdrucker-Kunst macht durch Beleuchtung der Ansichten ihrer Vertheidiger: des Herrn D. Ehert ... u. ... Koning

Mainz 1827

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Lw 1826
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11266948-0